

NEUES ARCHIV

DER

GESELLSCHAFT FÜR ÄLTERE DEUTSCHE
GESCHICHTSKUNDE

ZUR

BEFÖRDERUNG EINER GESAMTAUSGABE
DER QUELLENSCHRIFTEN DEUTSCHER GESCHICHTEN
DES MITTELALTERS

FÜNFZIGSTER BAND



BERLIN 1935

WEIDMANNSCHE BUCHHANDLUNG

SW 68. ZIMMERSTRASSE 94

ÜBER DIE CHRONIK THIETMARS VON MERSEBURG.

Von

ROBERT HOLTZMANN.

Übersicht: 1. Geschichte der Original-Handschrift. S. 159. — 2. Die Schreiber, die N-Notizen S. 167. — 3. Entstehungsgeschichte der Chronik nach Kurze, Kritik der Ansicht vom Beginn der Arbeit mitten im Text und der Zerlegung des sechsten Buches in zwei Bücher. S. 176. — 4. Verhältnis der vier ersten Bücher zu den Quedlinburger Annalen. S. 186. — 5. Frage einer Benutzung der Quelle der Hildesheimer und Quedlinburger Annalen. S. 201. — 6. Verhältnis zu den Quedlinburger Annalen 1012—13, Entstehungszeit der einzelnen Teile der Chronik. S. 205.

1.

Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg ist uns bekanntlich im Original erhalten.¹ Der Codex, in Quart auf Per-

¹) Daß es sich um den Original-Codex handelt, hat schon ERNST BROTHOFF in seiner 'Chronica von den Antiquiteten des keiserlichen Stifts, der römischen Burg und Stadt Marsburg' (Budissin 1556, 2. Aufl. Leipzig 1557), Buch II Kap. 7, richtig erkannt (unten S. 164 N. 3). Auch PETRUS ALBINUS, der den Codex um 1574 in Wittenberg sah (unten S. 165), war sich darüber im klaren, wie seine handschriftliche Bemerkung oben auf dem Titelblatt beweist; vgl. auch HENRICUS WEYBAUM (MEIBOM), Walbeckische Chronica (1619) S. 30. Aber REINERUS REINECCIUS, der mit ALBINUS zusammen das Werk herausgeben sollte, es dann jedoch allein 1580 veröffentlichte (unten S. 165 N. 3), glaubte, er habe nicht das von BROTHOFF erwähnte Original, sondern nur eine Abschrift vor sich (S. 2 der Vorrede), und seitdem herrschte ein Schwanken bei den Benutzern. Die einen, wie KASPAR SAGITTARIUS (unten S. 166), entschieden sich für das Original, während andere sich an REINECCIUS hielten. Noch JOHANN FRIEDRICH URSINUS in seiner Thietmar-Übersetzung (1790), Einl. S. 71 f., hält mit dem Urteil zurück, und JOHANN AUGUSTIN WAGNER in seiner viel benutzten Thietmar-Ausgabe (1807), Einl. S. 7, meinte gar, es handle sich 'kaum' um das Original. Erst seit den Feststellungen von MORITZ HAUPT und GEORG HEINRICH PERTZ für die Ausgabe LAPPENBERGS in den Mon. Germ. hist. SS. III (1839) wurde an der Originalität des Codex nicht mehr gezweifelt.

gament von zahlreichen Händen zumeist nach Diktat, gelegentlich auch nach Konzepten geschrieben, von Thietmar selbst durchgesehen, korrigiert und ergänzt, ruht heute in der Sächsischen Landesbibliothek zu Dresden (Msc. Dresd. R 147). Über seine Geschichte können die folgenden Angaben gemacht werden.

Thietmar, der nach seiner eigenen Angabe am 25. Juli 975 geboren ist¹, hat das Werk als Bischof von Merseburg (1009—18), also im besten Mannesalter, verfaßt. Er hat es wahrscheinlich im J. 1012 begonnen² und bis in sein Todesjahr († 1. Dez. 1018) fortgeführt.³ Der Codex blieb dann zunächst im Besitz der Bischöfe von Merseburg, wurde aber im J. 1091 oder bald darauf durch den Bischof Wernher dem von ihm gegründeten Peterskloster in der Altenburg bei (heute in) Merseburg geschenkt.

Bischof Wernher von Merseburg (1059—93), der Oheim der heiligen Paulina, ist namentlich bekannt als Gegner Heinrichs IV. im Sachsenkrieg.⁴ Er ließ den Gegenkönig Rudolf von Schwaben

¹) Th. III, 6 (4). Wir zitieren die Chronik nach der Ausgabe von FRIEDRICH KURZE in den SS. rer. Germ. in usum scholarum (1889), fügen aber in Klammern die Kapitelzählung in der Ausgabe von JOHANN MARTIN LAPPENBERG SS. III hinzu. Die Einteilung in Kapitel ist das Werk dieser beiden Herausgeber; die älteren Ausgaben und die Hs. haben sie nicht. — Daß die Angabe Thietmars auf 975, nicht auf 976 zu beziehen ist, hat erst JOHANN STREBITZKI in FDG. (Forschungen zur Deutschen Geschichte) Bd. 14 (1874), S. 349 f. N. 1 gezeigt; so dann auch KURZE in der Ausg., Vorw. S. 9 und KURZE, Bischof Thietmar von Merseburg und seine Chronik (1890) S. 17. Ebenso seitdem GUNDLACH, WATTENBACH und andere. ²) Für 1012 trat zuerst LUDWIG BETHMANN ein, Mon. Germ. SS. III, 727; dann, mit anderer Begründung, KURZE in NA. (Neues Archiv) Bd. 14 (1889), S. 62 f. KURZE meint, Th. I, 13 (7) die Erwähnung des Todes der Liudgard († 13. Nov. 1012), einer Verwandten Thietmars, scheine unter dem Eindruck des Ereignisses geschrieben zu sein. Weit dürfte es keinesfalls zurückgelegen haben. Daß Thietmar die Chronik als Bischof begonnen hat, ergibt sich aus ihrem Anfang. Die Behauptung von URSINUS, Einl. S. 13, Thietmar habe erst im 40. Lebensjahr (also 1014/15) damit angefangen, beruht auf einem Mißverständnis von Th. IX, 15 (VIII, 8). ³) Thietmar starb 1018, nicht 1019. Vgl. STREBITZKI, FDG. 14, 355 mit Anm. 6; KURZE, NA. 14, 83—86; ERICH WILLRICH, Die chronica episcoporum Merseburgensium (Diss. Göttingen 1899) S. 48. Das letzte Ereignis, das Thietmar erwähnt, die Fahrt Kaiser Heinrichs II. den Rhein herab, gehört in den Okt. 1018. ⁴) Über Wernher handeln die Vita Paulinae des Sigeboto, Mon. Germ. SS. XXX, pars 2, I (1926), S. 909—938 (Kap. 1, 32—35), die daraus geschöpfte Vita Wernheri, SS. XII (1856),

1080 im Merseburger Dom bestatten und das Grab mit der prächtigen Porträtplatte, der ältesten ihrer Art in Deutschland¹, eindrucksvoll schmücken; und ihm hat zwei Jahre darauf Bruno sein Buch über den Sachsenkrieg gewidmet.² Das sind Anzeichen für die gewiß nicht alltäglichen geistigen Interessen dieses Bischofs. Nach der Beendigung des Sachsenkriegs hat sich auch Wernher 1088 mit dem Kaiser ausgesöhnt und dies durch seine Teilnahme an der Verurteilung Ekberts von Meißen bekräftigt.³ Er zog sich seitdem von der Politik zurück und widmete sich ganz den Angelegenheiten seiner Diözese und frommen christlichen Werken. In erster Linie gehörte dazu die Gründung des Klosters St. Peter in der Altenburg bei Merseburg, die am 1. Aug. 1091 durch ihn vollzogen worden ist. Es war das keine völlige Neuschöpfung, sofern es schon zu Thietmars Zeit eine, damals mit regulierten Kanonikern besetzte Stiftskirche St. Peter gegeben hatte.⁴ Aber die ältere Stiftung war bald und völlig in Verfall geraten, so daß das Kloster, das nun an ihre Stelle trat, in jeder Hinsicht als eine Neugründung bezeichnet werden konnte. Dieses Peterskloster, in dem der Stifter, Bischof Wernher, zwei Jahre darauf, seinem Wunsch entsprechend, beigesetzt worden ist, erhielt von ihm, außer zahlreichen Dörfern, Hufen, Zehnten und Nutzungen⁵, eine

S. 244—248, und die *Chronica episcoporum Merseburgensium*, SS. X (1852), S. 184f. Vgl. dazu die Diss. von WILLRICH; GEROLD MEYER VON KNONAU, *Jahrbücher des Deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V.* Bd. 1 (1890), S. 155 (u. 700), Bd. 4 (1903), S. 413f. KARL HELDMANN, *Das Steingrab des Bischofs Werner von Merseburg und sein Schicksal* (Sonderdruck aus *Merseburger Tageblatt* Okt. u. Nov. 1932, Nr. 237, 238, 240, 258, 264).

¹) GEORG DEHIO, *Geschichte der deutschen Kunst*, Text Bd. 1 (1919), S. 182. ²) Bruno, *De bello Saxonico liber*, Prologus. Vgl. WILHELM WATTENBACH, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter*, Bd. 2, 6. Aufl. (1894), S. 86. ³) MEYER VON KNONAU Bd. 4, S. 214, 219. ⁴) Sigeboto, *Vita Paulinae* S. 927 (Kap. 35); *Vita Wernheri* S. 248; *Chron. ep. Mers.* S. 184. Diese Nachrichten werden bestätigt durch eine Urkunde Heinrichs II. für Merseburg von 1012, in der die *aeccllesia in antiqua urbe sita et in honore sancti Petri principis apostolorum consecrata* erwähnt wird; UB. des Hochstifts Merseburg, Bd. 1 bearb. von P. KEHR (1899) S. 42 = DH. II. 250. Vgl. O. RADEMACHER, *Das Kloster St. Petri in Merseburg* (1913) S. 6—8; über die Altenburg RADEMACHER, *Führer durch die Stadt Merseburg* (1910) S. 1, 36f. ⁵) RADEMACHER, *Kloster* 16—19 handelt über den Besitz des Klosters, 23f. über die Bibliothek.

besonders wertvolle Gabe geistiger Art: den Thietmar-Codex. Es muß dahingestellt bleiben, ob dabei der Gedanke an jene ältere, der Zeit Thietmars angehörige Peterskirche eine Rolle gespielt hat¹; vielleicht hielt Wernher die Chronik bei den Mönchen nur besonders gut und nutzbringend aufgehoben. Jedenfalls hat er seine Schenkung selbst mehrfach im Codex vermerkt, indem er nicht weniger als elfmal auf den unteren Rand der Blätter die Worte *Sancto Petro Wernherus* (oder *Werinherus*) *episcopus* geschrieben hat.² Auch ein Schreiber, der einige Jahrzehnte später, in der 1. Hälfte des 12. Jh.s, sich allerhand an dem Codex zu schaffen machte, hat ihm noch zweimal eine ähnliche Notiz einverleibt.³ Es wird das ein Mönch des Petersklosters gewesen sein, der den Bischof Wernher vielleicht noch persönlich gekannt und sich deshalb für ihn interessiert hat; an einer der beiden Stellen bezeichnet er ihn ausdrücklich als *fundator loci*, den Gründer des Klosters.⁴ Es ist nicht unwahrscheinlich, daß eben von diesem Mönch auch der erste Teil der Merseburger Bischofschronik herrührt, der um 1135 unter starker Benutzung der Chronik Thietmars vollendet worden ist.⁵

¹) Sie war schwerlich durch Thietmar gegründet, der sie nirgends erwähnt, sondern vermutlich damals schon in Verfall, wofür auch die Nachricht in der oben S. 161 N. 4 erwähnten Urkunde von 1012 spricht. ALBERT HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands, Bd. 3, 3. u. 4. Aufl. (1906), S. 1039 vermutet Gründung bei der Wiederherstellung des Bistums 1004, während RADEMACHER, Kloster 6 die Gründung 'unbedenklich' ins 10. Jh. verlegt. In Wahrheit wissen wir darüber nichts.

²) KURZE, Ausg., Vorw. S. 15 mit N. 1. Da einige Blätter im Codex fehlen (unten S. 163), kann er sogar noch ein oder zwei Eintragungen mehr gehabt haben. Der Bischof schrieb sich Wernherus oder Werinherus; im letzteren Falle wurde das i später durch den, von KURZE mit V bezeichneten Schreiber häufig ausradiert. Was auf fol. 40' und 168' ausradiert ist, stammte, wie es scheint, gleichfalls von V.

³) KURZE, Ausg., Vorw. S. 15 N. 3. Es handelt sich um den eben genannten Schreiber V, den KURZE in die Zeit Lothars von Supplinburg setzt. Kurz vorher hatte auch der Schreiber N Verbesserungen und Einträge gemacht; über ihn handeln wir unten S. 169 ff. ⁴) fol. 124'.

KURZE hatte das NA. 14, S. 64 einen 'unsinnigen Zusatz' genannt, verbesserte sich aber stillschweigend in der Ausg., Vorw. S. 15 N. 3.

⁵) WILLRICH 72 vermutet in N den Verfasser des 1. Teils der Bischofschronik; aber N ist, wie schon WILLRICH richtig bemerkte (unten S. 170 N. 4), nur ein Kalligraph. Der erste Teil der Bischofschronik wurde nach WILLRICH 15—25, 44 zwischen 1127 und 1136 vollendet; man hat wohl eher an das Ende dieses Zeitraums zu denken.

Einige Jahrzehnte später (um 1160) scheint die wertvolle Thietmar-Hs. vorübergehend an die Mönche des etwa 200 km entfernten Klosters Corvey an der Weser verliehen worden zu sein. Denn um diese Zeit ist hier eine (um einige Corveyer Zusätze bereicherte und stilistisch überarbeitete) Abschrift von ihr genommen worden.¹ Wir dürfen den Corveyer Mönchen sehr dankbar sein, daß sie sich auf solche Weise für die Chronik Thietmars interessiert haben. Denn nur dadurch ist sie uns in ihrer vollen Gestalt erhalten, da dem Originalcodex später leider einige Blätter ganz oder teilweise verloren gingen.

Das Peterskloster bei Merseburg hat keine große Bedeutung erlangt, und die Zahl der Mönche darin war nie erheblich.² Eben damit dürfte das Unglück zusammenhängen, das der Hs. widerfahren ist. Das Kloster, dessen Bibliothek nicht zum besten verwaltet worden zu sein scheint, rechtfertigte nicht das Vertrauen, das sein Gründer ihm erweisen zu dürfen glaubte. Denn man hat wohl mit Recht vermutet³, daß der Thietmar-Codex die bedauerlichen Verluste, die er seit dem 16. Jh. aufweist, im Peterskloster während des späteren Mittelalters erlitten hat. Es fehlen 15 Blätter, und einige andere sind am oberen oder seitlichen Rand verstümmelt.⁴

Im 16. Jh. mehrte sich allmählich der Kreis der historisch interessierten Männer, die in die Chronik Thietmars Einsicht nahmen. Zu ihnen gehören PAUL LANG aus Zwickau, Benediktiner im Kloster Bosau bei Zeitz, der 1515—20 eine Zeitzer Chro-

¹) KURZE, Ausg., Vorw. S. 15f.; andere mittelalterliche Benutzer Thietmars ebd. 13. Die Corveyer Gestalt der Chronik ist uns nicht im Original erhalten, sondern in Abschrift des 15. Jh.s in einem Codex, der 1612 den Jesuiten zu Paderborn geschenkt wurde, von da später an die Antwerpener Bollandisten kam und heute in der Kgl. Bibliothek zu Brüssel ruht. Ihn hat zuerst LEIBNIZ, dem DANIEL PAPEBROCH eine Abschrift zukommen ließ, für seine Ausgabe in den *Scriptores rerum Brunsvicensium* Bd. 1 (1707), S. 323—427 ('Ditmarus restitutus') herangezogen.

²) RADEMACHER, Kloster 19f. Der Abt war völlig vom Bischof abhängig.

³) WAGNER, Einl. S. 7.

⁴) Es fehlen die beiden ersten Blätter der 1. Lage (Titelblatt und Anfang der Chronik bis in die Mitte von I, 2), die vier inneren Blätter der 9. Lage (im IV. Buch, zwischen fol. 62' und 63), die ganze 13. Lage (acht Blätter im V. Buch, zwischen fol. 88' und 89) und das erste Blatt der 17. Lage (im VI. Buch, zwischen fol. 114' und 115). Größere Stücke fehlen an den Rändern der Blätter 12, 99, 106, 129.

nik abgefaßt hat¹, und ERNST BROTUFF aus Merseburg, der eine Zeitlang Anwalt des Petersklosters gewesen ist, der Geschichtschreiber seiner Vaterstadt.²

Ums J. 1530, als die Reformation bereits erhebliche Fortschritte im Merseburger Bistum und Domkapitel gemacht hatte, entlieh der (katholische) Domdechant von Merseburg, Sigismund von Lindenau, den Codex vom Kloster³, und es scheint, daß die Chronik nun nicht mehr an ihren bisherigen Ort zurückgekommen ist. Sigismund wurde bald darauf Bischof von Merseburg (1535 bis 44), aber wahrscheinlich hat auch er die Hs. nicht behalten. Man darf vielmehr vermuten, daß der mächtige Schutzherr des Bistums, Herzog Georg der Bärtige von Sachsen, sie an sich genommen hat, so daß sie also schon damals, in den 30er Jahren des 16. Jh.s, nach Dresden kam, wo wir sie wenige Jahrzehnte später bestimmt finden. So würde es sich nämlich am besten erklären, daß wir den Codex Ende 1539, einige Monate nach dem Tod Georgs und der Einführung der Reformation im albertinischen Herzogtum Sachsen, vorübergehend in den Händen von Georg Spalatin und Philipp Melanchthon finden. Bei einem Besuch in Wittenberg im Nov. 1539 verließ Spalatin den 'Merseburger Historiker' an Melanchthon, der freilich wenig an ihm zu rühmen fand.⁴ — In Merseburg ging die Verwaltung des Bistums 1544 an August, den Bruder des Herzogs (und seit 1547 Kurfürsten) Moritz von Sachsen, über⁵, der, wie sich noch zeigen sollte, an

¹) PAULUS LANGIUS (Cygnaeus, d. h. aus Zwickau), *Chronicon Citiense*, bei Jo. PISTORIUS, *Rerum Germanicarum scriptores*, Bd. 1 (1583), 3. Aufl. hsg. von B. G. STRUVE (1726). Hier wird Thietmar mehrmals zitiert, S. 755—758, 762, 766 (STRUVE 1120—24, 1128, 1132). Vgl. über den Verf. K. E. HERMANN MÜLLER im *Neuen Archiv für Sächsische Gesch.* Bd. 13 (1892), S. 284—286, 291. ²) BROTUFF, *Chronica a. a. O.*

³) BROTUFF, 1. Aufl. (1556) druckt: 'Das rechte Original und Exemplar hat das Closter S. Petri vor Marsburg.' Hier scheint aber nur versehentlich ausgefallen, was in der 2. Aufl. (1557) folgt: 'dem Herrn Sigismundo, Dechant zu Marsburg, geliehen.' Jedenfalls ist klar, daß BROTUFF den Codex im Peterskloster eingesehen hat, daß er dann die Verleihung an den Dechanten Sigismund (vor 1535, in welchem Jahr Sigismund Bischof wurde) erfuhr und über die weiteren Schicksale nichts wußte. ⁴) Brief Melanchthons an Spalatin, 2. Dez. 1539; *Corpus Reformatorum*, hsg. von KARL GOTTLIEB BRETSCHNEIDER, Bd. 3 (1836) = *Philippi Melanthonis Opera* Bd. 3, Sp. 844 Nr. 1883. URSINUS, Einl. S. 35 hat ein falsches Jahr. ⁵) Über die Schicksale Merseburgs in der Reformationszeit vgl. ALBERT FRAUSTADT, *Die Einführung der*

der Thietmar-Hs. ein besonderes Interesse nahm. Allerdings hat Merseburg, unter dem Druck Karls V., noch einmal einen katholischen Bischof erhalten (Michael Holding 1549—61), und auch das Kloster wurde damals restituiert und 1560 in unmittelbare Verwaltung des Domkapitels genommen. Aber im Jahr darauf, nach dem Tod des letzten Bischofs, setzte August, der inzwischen der Nachfolger seines Bruders im Kurfürstentum geworden war, wieder einen Administrator ein (seinen unmündigen Sohn Alexander), und im J. 1562 wurde auch das Kloster endgültig eingezogen. Das wäre der späteste Termin, an dem unser Codex ins kurfürstliche Archiv zu Dresden gekommen ist. Hier hat ihn der bekannte Dichter, Philologe und Historiker Georg Fabricius aus Chemnitz, damals Rektor der Fürstenschule zu Meißen, eingesehen.¹

Kurfürst August von Sachsen (1553—86) war sich des Wertes der Chronik bewußt und beschloß daher, für ihren Druck zu sorgen. Er übertrug die Aufgabe den beiden Wittenberger Professoren PETRUS ALBINUS und REINERUS REINECCIUS und schickte ihnen die Hs. zu; am 18. Dez. 1574 scheint sie in Wittenberg angekommen zu sein.² Inwieweit ALBINUS sich an der Herausgabe beteiligte, bleibt ungewiß. Die Hauptarbeit jedenfalls übernahm REINECCIUS. Die Hs. wurde abgeschrieben und wanderte nach Dresden zurück, REINECCIUS war in den folgenden Jahren, auch nachdem er Wittenberg 1575 verlassen hatte, mit der Bearbeitung beschäftigt. Er wurde 1578 Professor in Frankfurt a. O., von hier datierte er am 12. August 1579 die Vorrede der Ausgabe, die in Frankfurt a. M. 1580 erschien und somit zum erstenmal die Thietmar-Chronik der Öffentlichkeit unterbreitete.³

Reformation im Hochstifte Merseburg (1843); dazu RADEMACHER, Kloster 39—42; STEPHAN HILPISCH in Studien u. Mitteil. zur Gesch. des Benediktinerordens Bd. 50 (1932), S. 163—165. Michael Holding war Titular-Bischof von Sidon und trug daher den Beinamen Sidonius.

¹) GEORG FABRICIUS, *Annalium urbis Misnae libri III*, in FABRICIUS, *Rerum Misnicarum libri VII* (1597), S. 15, 25. ²) Am Schluß der Hs. (fol. 193) ist '18. Decembris 74. Viteb.' eingetragen. LAPPENBERG SS. III, 729 bezog das auf die Ankunft. Über die Geschichte der Ausgabe berichtet REINECCIUS in seiner Vorrede S. 2. Albinus hat im Codex häufige handschriftliche Notizen gemacht (vgl. unten S. 168); auch verfertigte er für die Ausgabe (S. 7—9) ein einleitendes Gedicht. ³) *Chronici Ditmari episcopi Mersepurgii libri VII nunc primum in lucem editi*, hsg. von R. REINECCIUS (1580). Die Vorrede des Herausgebers trägt das Datum 'prid. Id. Sextil. 1579'. Daraus offenbar schloß LAPPENBERG a. a. O., daß die Hs. 1579 nach Dresden gekommen sei, wofür KURZE,

Der Codex selbst ruhte seit dem 16. Jh. im Geheimen Archiv zu Dresden. Er ist hier auch nach seiner Veröffentlichung durch REINECCIUS gelegentlich von Gelehrten eingesehen worden; so von KASPAR SAGITTARIUS († 1694), von ALPHONS DES VIGNOLES († 1744), von JOH. CHRISTIAN SCHÖTTGEN († 1751), von JOH. FRIEDR. URSINUS für seine deutsche Übersetzung (1790) und von AD. AUG. v. BERBISSDORF für die WAGNERSche Ausgabe von 1807.¹ Wesentlich erleichtert wurde seine Benutzung durch die Überführung in die königliche Bibliothek zu Dresden im Oktober 1832.² Ja in wichtigen Fällen hat die Bibliothek sogar Versendungen der Hs. gestattet. Für die erste Ausgabe der Chronik in den Monumenta Germaniae historica, durch LAPPENBERG (SS. Bd. 3, 1839), wurde der Codex, nachdem schon MORITZ HAUPT in Dresden eine Kollation genommen hatte, nach Hannover geschickt und hier von PERTZ, BETHMANN und WAITZ überprüft.³ Und für die Neuauflage durch KURZE in den Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum (1889) konnte der Codex in Torgau und Halle durch KURZE und SCHUM wochenlang eingehend untersucht werden.⁴ Schließlich wurde er durch die vortreffliche

Ausg., Vorw. S. 14 keinen Beleg fand. Daß REINECCIUS nur 7 Bücher zählte (wie vorher schon BROTHOFF, wobei das letzte Buch nicht mitgerechnet wurde), hat JOH. JAK. MADER in seiner Thietmar-Ausgabe (1667), die im übrigen auf REINECCIUS beruht, mit Recht geändert. — Wie rasch die Chronik durch den ersten Druck allgemein bekannt wurde, zeigt der Abschnitt über Thietmar bei BARONIUS, Annales eccl. 1018 § 2.

¹) KASPAR SAGITTARIUS, *Introductio in historiam ecclesiasticam* (1694) S. 584 (Kap. 23 § 15); CHRISTIAN SCHÖTTGEN, *Dissertatiuncula de antiquissimis literarum in terris superioris Saxoniae fatis* (1748), S. 7 (§ 5); URSINUS, Einl. S. 67 ff.; WAGNER, Einl. S. 6. Über ALPHONS DES VIGNOLES (geb. 1649, Hugenott, kam 1685 nach Berlin, wurde zuerst Pfarrer in Brandenburg, dann bei Begründung der Akademie ihr Mitglied) vgl. *Histoire de l'académie royale de Berlin*, Année 1745 (1746), I. Teil, S. 111—119 (S. 113); URSINUS, Einl. S. 77 (mit der hier genannten Schrift sind handschriftliche Bemerkungen in einem Exemplar der Thietmar-Ausgabe von MADER 1667 gemeint, jetzt in der Univ.-Bibliothek zu Halle, Signatur II n 122); LAPPENBERG, SS. III, 729 N. 94 (die Bibliotheca Alvenslebiana befindet sich jetzt auf Rittergut Erxleben II). ²) Handschriftlicher Vermerk auf dem Titel. Lage 1830: Archiv 6, S. 222. ³) BETHMANN und PERTZ in Mon. Germ. SS. III, 729—731; H. BRESSLAU, *Geschichte der Monumenta Germaniae historica*, NA. 42 (1921), S. 230. ⁴) KURZE, NA. 14, S. 63 N. 1, 64 N. 1.

Faksimile-Ausgabe¹, die mit Unterstützung der Generaldirektion der Sächsischen Sammlungen für Kunst und Wissenschaft, der König-Johann-Stiftung und der Zentraldirektion der Monumenta Germaniae historica 1905 erschienen ist (mit Text von LUDW. SCHMIDT), der Allgemeinheit noch näher gebracht, und für viele Fragen erübrigt sich seitdem eine Einsicht ins Original. Freilich nicht für alle. Und auch ein Teil der Feststellungen und Untersuchungen, die im folgenden vorgelegt werden, beruht auf einem Studium des Original-Codex, das ich im August 1932 in Dresden vornehmen konnte.

2.

FRIEDRICH KURZE, der letzte und beste Herausgeber Thietmars, hat sich ein sehr großes Verdienst erworben durch die genaue palaeographische Untersuchung des Dresdener Codex, die er, unterstützt durch den gewiegten Palaeographen WILHELM SCHUM², vorgenommen hat, insonderheit um die häufig wechselnden Hände zuverlässig auf die verschiedenen Schreiber verteilen zu können. Er unterschied acht gleichzeitige Schreiber, die er mit den Buchstaben A—H bezeichnete. Von ihnen haben A und B bei weitem das meiste geschrieben, im ganzen — sie haben mit Unterbrechung, in verschiedenen Teilen der Chronik gearbeitet — jeder etwa ein Drittel des Werks. Es folgen in starkem Abstand D und C, während auf E, H, F und G nur wenige Seiten fallen. Zu diesen acht Schreibern tritt dann als neunter Thietmar selbst, der, wie oben schon erwähnt, die Arbeit seiner Schreiber gewissenhaft kontrolliert, durchgesehen, verbessert und ergänzt hat. Seine Handschrift ist außerdem auch aus dem Merseburger Totenbuch bekannt, in das er eintrug³: den Tag

¹) Die Dresdner Hs. der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg (Dresden, Kunstanstalt F. & O. Brockmanns Nachfolger, R. Tamme 1905). ²) Vgl. oben S. 166. Über SCHUM: JOHANNES BAUERMANN in den Mitteldeutschen Lebensbildern Bd. 5 (1930), S. 520—537. ³) Die

Eintragungen sind auf dem letzten Blatt der oben N. 1 zitierten Faksimile-Ausgabe gleichfalls wiedergegeben. Schon L. F. HESSE im Archiv Bd. 4 (1822), S. 279 f. gedenkt dieser eigenhändigen Eintragungen Thietmars. Ebenso der letzte Herausgeber des Merseburger Totenbuchs, ERNST DÜMLER, in den Neuen Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen Bd. 11 (1867), S. 226, wonach vielleicht noch zwei andere Einträge von Thietmar herrühren. Da der Anfang des Totenbuchs (bis 15. März) leider verloren ist, war die Zahl möglicherweise noch größer.

seiner Ordination (24. April), den Geburtstag Kaiser Heinrichs II. (6. Mai), den Tod des heiligen Servatius (Patrons des Quedlinburger Stifts, 13. Mai) sowie, in eine große Initiale verschlungen, die für ihn sehr charakteristischen Worte¹: *Sacerdos dei, remiscere Thietmari confratris tui peccatoris et indigni*. — Außerdem wies KURZE dem Mittelalter mit Recht noch drei andere Hände zu. Nämlich diejenige des Bischofs Wernher (W) aus dem Ende des 11. Jh.s, der außer den bereits besprochenen Dedikationsvermerken an drei Stellen kleine Zusätze gemacht hat², sowie zwei Hände aus der 1. Hälfte des 12. Jh.s, die er mit N und V bezeichnete, und von denen er N der Zeit Heinrichs V., V derjenigen Lothars von Supplinburg zuschrieb.³ Weitere, sehr zahlreiche Randbemerkungen, Interlinearnotizen, Unterstreichungen u. dgl. aus dem 16. und 17. Jh., von PETRUS ALBINUS und anderen Benutzern der Handschrift zur Verdeutlichung des Textes und Hervorhebung interessanter Stichworte gemacht, ließen LAPPENBERG und KURZE, gleich den älteren Herausgebern, mit Recht außer acht.

Die sehr sorgfältige Unterscheidung der zwölf mittelalterlichen Schreiber, wie KURZE sie vorgenommen hat, dürfte in der Hauptsache durchaus zutreffend sein. Eine Nachprüfung, die heute jedermann an Hand der Faksimile-Ausgabe vornehmen kann, und die ich zudem am Codex selbst durch genaue Vergleiche veranstaltet habe, ergab nur wenige und unwichtige Fälle, wo man Grund hat oder wenigstens versucht sein kann, anders zu urteilen.⁴

¹) Ähnliche Bitten richtet Thietmar in der Chronik häufig an seinen Nachfolger, so gleich in der poetischen Einleitung vor Buch I, Vers 36—38. ²) Es handelt sich um zwei kleine (richtige) Korrekturen (fol. 27' Zl. 1, fol. 31 C' Zl. 2 v. u.) und einen erläuternden Zusatz (*Henricus secundus*, fol. 142' Zl. 11 über *cesar*). KURZE, *Ausg.*, Vorw. S. 15 N. 2. ³) V hat außer den beiden Dedikationsnotizen (oben S. 162 mit N. 3) mehrfache Verbesserungen versucht. Über N vgl. unten S. 169ff. Außerdem gehören dem Mittelalter an: die *manus dubia* (KURZE, *Ausg.* S. 247) auf fol. 183, die wir mit G identifizieren (vgl. die folgende N.), und eine Hand des 12. Jh.s, die auf fol. 80' einen Eintrag (4 Verse) machte, der später wieder ausradiert wurde, aber noch gut zu lesen ist (KURZE, *Ausg.* S. 107 N. *). ⁴) Namentlich scheinen mir fol. 77 und die ersten 1 3/4 Zeilen auf fol. 77' nicht von E, sondern von C geschrieben und die ersten 3 3/4 Zeilen auf fol. 183 (KURZE: *man. dubia*) von G. Es dürfte sich in der Neuausgabe empfehlen, solche abweichenden Ansichten zu verzeichnen, aber dabei auch die Meinung KURZES hervorzuheben.

Ganz ohne Zweifel ist die handschriftliche Untersuchung KURZE als ein sehr großes und wesentliches Verdienst seiner Thietmar-Ausgabe zu bezeichnen — sie bedeutet vielleicht das Wichtigste, was dieser eifrige, mit 52 Jahren im Weltkrieg gefallene Schüler DÜMMLERs für die Wissenschaft geleistet hat. Das bleibt bestehen, auch wenn er in Kleinigkeiten irrte, und auch wenn er für die Entstehungsgeschichte des Werks z. T. auf Grund des handschriftlichen Befunds irrige Schlußfolgerungen gezogen hat.

Ein besonderes Wort der Kritik bedarf freilich die Art der Behandlung, die KURZE den Zusätzen des Schreibers N aus dem Anfang des 12. Jh.s zuteil werden läßt. Er äußert sich darüber in der Vorrede seiner Ausgabe (S. XV) folgendermaßen: 'N, den LAPPENBERG mit Thietmar selbst zusammenwirft¹, hat zahlreiche Zusätze am unteren oder oberen Rand hinzugefügt, wobei sich aber immer am rechten oder linken Rand derselben Seite eine Rasur findet, aus der wir ersehen, daß am gleichen Ort schon von Thietmar gewisse Worte, die dann N getilgt hat, hinzugefügt waren.' Hierbei stimmt aber das 'immer' nicht ganz überein mit einer Feststellung, die KURZE gelegentlich im Text machen zu sollen glaubt. Nicht nur daß er bei einem N-Zusatz zu Thietmar II, 32 (21) auf fol. 29' lediglich von dem 'vielleicht' einer Rasur spricht.² In einem anderen Fall, Th. VIII, 54 (VII, 39), fol. 166, bemerkt er zu einer längeren N-Notiz (23 Worte), daß hier nur 'wenige Worte' Thietmars ausradiert seien³; und zu Beginn von Th. IX, 8 (VIII, 6, bei LAPPENBERG ans Ende von VIII, 5 gestellt), fol. 180 oben, bucht er eine N-Notiz mit dem ausdrücklichen Zusatz: 'An den Rändern scheint hier nichts radiert zu sein'.⁴ Man darf wohl annehmen, daß bei KURZE eben diese Beobachtungen in erster Linie den Zweifel erweckten, ob die N-Notizen wirklich in jeder Hinsicht verbürgt, als wörtliche Reproduktionen Thietmarscher Zusätze zu betrachten seien. In der Tat hat KURZE solchem Zweifel weitgehenden Ausdruck gegeben. Er nennt den Schreiber N, wie den Schreiber V, einen 'Interpolator'⁵ und hat die von ihm geschriebenen Sätze nicht in den

¹) LAPPENBERG bezeichnet in der Tat beide Hände mit 1^b, der Sigle für Thietmar (SS. III, 732); KURZE, NA. 14, S. 64 N. 1. ²) KURZE, Ausg. S. 38 N. *. Es genüge, dazu zu bemerken, daß in der Hs. an der betreffenden Stelle (fol. 29', linker Rand) ganz deutlich eine Zeile ausradiert ist. ³) Ebd. 226 N. **. ⁴) Ebd. 244 N. **. ⁵) KURZE, Ausg., Vorw. S. 15.

Text aufgenommen, sondern in besondere Stern-Anmerkungen unter den Text verwiesen, durchaus entsprechend der Behandlung, die Zusätze von W und V, d. h. sichere Interpolationen, bei ihm erfahren.¹

Ganz konsequent ist KURZE dabei nun freilich doch nicht geblieben. An zwei kleinen Stellen hat er das, was N geschrieben hat, ohne weiteres in den Text gesetzt: Th. I, 22 (12), fol. 10, *venerabilis Sigimundus*, nach dazugehöriger Note 'von N auf Rasur hinzugefügt', und Th. VIII, 74 (VII, 52), fol. 175 unten, *christianitas oret*, laut Note von N am unteren Rand der Seite hinzugefügt unter Wegradierung von 'einigem wenigen, was Thietmar aus Platzmangel an den rechten Rand geschrieben hatte'.² Dabei hat im ersteren Falle ursprünglich zweifellos etwas anderes dagestanden, wie die Schriftreste auf fol. 10 Zl. 2 zeigen, und es sind im ganzen mehr Worte radiert als die beiden, die N auf die radierte Stelle geschrieben hat. Freilich bin auch ich überzeugt, daß Thietmar an dieser Stelle selbst herumkorrigiert hat und schließlich nur die beiden, von N wiederholten Worte stehen lassen wollte.³ Aber wer, wie KURZE, gegen die N-Zusätze so starken Verdacht hatte, der hätte sich auch hier doch wohl nicht so ohne weiteres zufrieden geben dürfen.

Indes in Wahrheit stehen die Dinge wesentlich anders. Der Verdacht KURZES gegen die N-Notizen ist ungerechtfertigt.⁴ Das hat mit guten Gründen schon SCHMEIDLER dargetan und soll hier auch für die wenigen Punkte, in denen SCHMEIDLER das Richtige noch nicht treffen konnte, erhärtet werden. SCHMEIDLER kam durch eine inhaltliche und stilistische Untersuchung der N-Notizen sowie durch die Beachtung von handschriftlichen Resten des ursprünglichen Textes, die er auf der Faksimile-Reproduktion des Codex hier und da noch erkennen konnte, zu dem zutreffenden Ergebnis, daß der Schreiber N kein Interpolator, sondern lediglich

¹) Vgl. z. B. KURZE, *Ausg.* S. 194 N. **, 207 N. *, 217 N. *, 226 mehrmals u. a. m. Auch die Interpolationen der Corvey-Brüsseler Abschrift bringt KURZE in den Stern-Anmerkungen. ²) KURZE, *Ausg.* S. 13 N. q, S. 237 N. d. ³) Und ebenso hat N an der zweiten Stelle gewiß nur das wiederholt, was Thietmar geschrieben hatte. ⁴) Der erste, der es sah, war WILLRICH 71 f.; dann, ohne seinen Vorgänger zu kennen, in ausführlichem Beweis BERNHARD SCHMEIDLER, *Hamburg-Bremen und Nordost-Europa vom 9. bis 11. Jh.* (1918), S. 331—341. Vgl. auch BRESSLAU 674 N. 5; R. HOLTZMANN in *Sachsen und Anhalt Bd. 6* (1930), S. 183 f.

ein Kalligraph war, der an den von ihm behandelten Stellen aus einem äußeren Schönheitsbedürfnis heraus Verbesserungen und Zusätze, die von Thietmar zwischen die Zeilen oder gedrängt an den Rand gesetzt waren, wegradierte, indem er sie gleichzeitig in schöner und deutlicher Schrift am oberen oder unteren Rand der betreffenden Seite mit Verweisungszeichen genau und wörtlich wiederholte.

Zweifelhaft blieben dabei allerdings zwei von den oben¹ bereits erwähnten Fällen: die Stellen Th. VIII, 54 (VII, 39), wo nach KURZE nur wenige Worte radiert sind, während N einen längeren Satz hinzugefügt hat, und Th. IX, 8 (VIII, 5), wo nach KURZE sich überhaupt keine Rasur findet. Da SCHMEIDLER, der den Thietmar-Codex selbst nicht gesehen hat, bei einer Anfrage in Dresden die KURZE'schen Angaben bestätigt bekam, mußte er sich in diesen Fällen mit der Vermutung helfen, 'daß die Originalnotizen Thietmars hier auf eingelegten, später verlorenen (von N vernichteten?) Zetteln gestanden haben'.² Nun ist es zwar vorgekommen, daß Thietmar einmal eine volle, aus 4 Blättern bestehende Lage (die fünfte, fol. 31 A—D), ein andermal ein ganzes Blatt (fol. 56/56') nachträglich in seinen Codex eingeschaltet hat.³ Aber einzelne Zettel finden sich nirgends, und so vermag SCHMEIDLER'S Hypothese nicht recht zu befriedigen.

In der Tat führt die Untersuchung des Original-Codex zu einem anderen Ergebnis. Die N-Notiz zu Th. VIII, 54 (VII, 39) auf fol. 166 berichtet von einer merkwürdigen Erscheinung, die am 8. April 1017 am Mond beobachtet wurde. Es ist eine Nachricht, die durchaus der Art und den Interessen Thietmars entspricht; daß hundert Jahre später ein Schreiber sie sich aus den Fingern gesogen habe, darf von vornherein als unmöglich gelten. Nun glaubte schon SCHMEIDLER auf dem Faksimile an der betreffenden Stelle von fol. 166 eine sehr viel größere Rasur zu erkennen, als KURZE angibt. Und damit hat er, entgegen der Auskunft, die er aus Dresden erhielt, durchaus recht. Nach meiner Feststellung am Original sind, außer einer Rasur zwischen den Zeilen, mindestens drei Zeilen am rechten Rande radiert. Damit ist alles erklärt; die Dinge verhalten sich in diesem Falle genau so wie bei den übrigen N-Stellen.

Anders liegt dagegen der zweite Fall, die N-Notiz zu Th. IX, 8

¹) Oben S. 169. Der dritte Fall löst sich ohne weiteres, vgl. ebd. N. 2. ²) SCHMEIDLER 332 N. 1. ³) Vgl. unten S. 191, 195.

(VIII, 5) auf fol. 180 oben. Auch dieser Zusatz beschäftigt sich mit einer Himmelserscheinung: die Sonne sei 'in jenen Tagen' (um Ostern 1018) vor dem Untergang in seltsamer Weise nur als halbe Scheibe beobachtet worden. Hier ist in der Tat keine Rasur festzustellen. Aber diesmal hat KURZE sich ganz zweifellos in der Hs. geirrt. Die Notiz ist nämlich gar nicht von N, sondern von Thietmar selbst geschrieben. Das d, das a, das u, das p und andere Buchstaben sowie der ganze Duktus der Hand beweisen das, wie jedermann mit Hülfe des faksimilierten Codex nachprüfen kann, besonders sinnfällig eben auf fol. 180, wo am unteren Rand auch eine wirklich von N geschriebene Notiz (mit dazugehöriger Rasur am rechten Rand) zu lesen ist.

Wir fügen hinzu, daß an einer anderen Stelle KURZE ein ähnliches Versehen in umgekehrter Richtung gemacht hat. Am Schluß von Th. VII, 30 (VI, 54) auf fol. 136' wird der Tod des Eremiten Wonlef am 18. März 1013 berichtet. Nach dem Druck bei KURZE (S. 186) hätte Thietmar selbst diesen Satz geschrieben.¹ Eine Betrachtung von fol. 136' zeigt aber sofort und wieder ohne Zweifel, daß es sich hier um einen Zusatz des Schreibers N handelt. N hat ihn in der üblichen Weise auf den unteren Rand der Seite geschrieben und in Zl. 9 die Stelle markiert, wo er eingeschoben werden soll; und entsprechend finden sich am linken Rand ganz deutlich drei Zeilen ausradiert, so aber, daß sogar noch einige Schriftreste zu erkennen sind. Wir haben es hier also mit einer N-Notiz zu tun, die in jeder Hinsicht ihren Geschwistern entspricht.

Was die übrigen N-Zusätze angeht, so genüge hier eine kleine Nachlese zu dem, was in der KURZESchen Ausgabe und bei SCHMEIDLER vermerkt ist. Th. II, 10 (5), fol. 19', die Meldung vom Tod Herzog Heinrichs I. von Bayern war von Thietmar irrig bereits einen Satz früher (hinter *accenderent*) eingefügt worden, während N sie an den richtigen Ort gestellt hat. — Th. II, 25 (16), fol. 26 Zl. 3 v. u., ist ein $\bar{n}$ (d. h. *non*) über der Zeile eingeschaltet, das KURZE S. 34 als Interpolation in eine Stern-Anmerkung verwies mit dem Zusatz 'vielleicht von N hinzugefügt'.

¹⁾ KURZE setzt kürzere Zusätze Thietmars in dünne eckige Klammern, was als eine sehr unglückliche Art bezeichnet werden muß, zumal ganz die gleichen Klammern gelegentlich auch für andere Zusätze verwendet sind, so VIII (VII), 5 bei einem, von KURZE dem Text sehr zu Unrecht hinzugefügten *plenus* (S. 196 mit N. h), wodurch ein Bibelzitat entstellt wird (*villicus iniquitatis* Luc. 16, 8).

Die Form des *n* entspricht aber nicht dem Schreiber N¹, ebenso wenig freilich der Hand Thietmars; dagegen rührt der Buchstabe höchstwahrscheinlich von dem Schreiber V her², das *non* ist also in der Tat als eine (unrichtige) Interpolation zu bewerten.³ — Th. II, 34 (22), fol. 31 A, ist an dem letzten Wort des N-Zusatzes (*perdiderit*) korrigiert. Vermutlich stand zuerst *perdiuerit*; aber N hat sich da offenbar nur verschrieben und den Fehler alsbald selbst verbessert.⁴ — Ebenda ist (über Zl. 12 der Hs.) das Wort *diu* hinzugefügt, nach KURZE von N und also willkürlich, da an dieser Stelle keine Rasur vorhanden ist. Doch auch hier scheint die Zuweisung zu N irrig, da die Formen der Buchstaben *d* und *u* nicht die des Schreibers N sind. Dagegen kommen sie diesmal so in der Tat bei Thietmar selbst vor. Thietmar und N haben für *d* zwei Formen, die eine mit geradem, die andere mit schrägem Oberschaft; wo aber N die schräge Form wählt, kerbt er den Strich viel stärker ein, als es bei unserem *diu* der Fall ist.⁵ Den Buchstaben *u* schreibt N regelmäßig mit zwei etwa gleich langen Grundstrichen, während in dem *diu* der zweite Strich erheblich länger als der erste ist. Eben diese beiden Eigentümlichkeiten bei *d* und *u* in *diu* finden sich dagegen in den von Thietmar selbst geschriebenen Stücken.⁶ Das Wort *diu* gehört also in den Text, wohin es auch die älteren Herausgeber (vor KURZE) mit Recht alle gestellt haben.

Eine scheinbare Schwierigkeit, mit der auch SCHMEIDLER nicht ganz fertig geworden ist, bereitet die N-Notiz am Anfang von Th. III, 5 (3). Hier findet sich (fol. 35' unten) am linken Rand eine größere Rasur, unter der ursprünglich der von N wiederholte Text gestanden hat, außerdem aber ist am rechten Rand eine Zahl radiert, die noch mit ziemlicher Sicherheit als DCCCCLXXX (980) gelesen werden kann, während sie an der

¹⁾ Vgl. etwa die benachbarten N-Notizen auf fol. 20, 20', 31 A.

²⁾ Vgl. dessen *n* auf fol. 23 oben (*Gerinrod*), fol. 31 B über Zl. 9 (*Arnulfus*), fol. 57 über Zl. 2 (*Teophanu*), fol. 63' oben (*Misnensis*) und über Zl. 8 (*Luniburg*), fol. 76 über Zl. 5 (*Agnetis*) u. a. ³⁾ Die Corvey-Brüsseler Abschrift hat das *non* im Text; die Herausgeber ließen es meistens weg, nur URSINUS 86 und WAGNER 34 mit N. 59 nahmen es auf.

⁴⁾ Vgl. SCHMEIDLER 340. ⁵⁾ Vgl. etwa auf dem gleichen Blatt unten *quod*, und ähnlich häufig. ⁶⁾ Vgl. etwa fol. 53 über Zl. 4 (*eductus*); ferner *n* auf fol. 6' über Zl. 16 (*grunniencium*), fol. 9' Zl. 4 und 3 v. u. (*summaturum* und *paulo*) u. a.; *d* auf fol. 10 über Zl. 4 v. u. (*gradu*), fol. 15 über Zl. 14 (Jahreszahl), fol. 34 über Zl. 14 (*Magadaburg*) u. a.

Spitze der folgenden Seite von N durch DCCCCLXXV (975) ersetzt ist. Richtig ist zweifellos 975; denn der ausradierte und von N wiederholte Text gehört zu den Jahren 974 und 975 und ist von Thietmar dem Bericht der Quedlinburger Annalen zu diesen beiden Jahren entnommen worden.¹ Hatte er aber statt 975 versehentlich 980 geschrieben, so bleibt es rätselhaft, wie N das zutreffend emendieren konnte. SCHMEIDLER möchte daher 'fast vermuten, daß bereits vor N die Zahl 980 irgendwie und irgendwo in 975 verbessert worden war'.² Die Lösung liegt jedoch in anderer Richtung. Die ausradierte Zahl 980 war nämlich gar nicht von Thietmar, sondern von N geschrieben. N hatte also zunächst sich verlesen oder versehentlich eine falsche Zahl geschrieben, sie dann aber durch die richtige ersetzt. Und sie gehört offenbar in die Mitte der N-Notiz, vor *In hoc anno*.³ Thietmar scheint in seinem ziemlich eng gedrängten Zusatz die Jahreszahl in einer Weise geschrieben zu haben, daß nicht ganz klar war, zu welcher Stelle sie eigentlich gedacht war, und N hat sie daher an einen isolierten Platz gesetzt.

Ein Versehen des Schreibers N bei der Transskription der von ihm ausradierten Worte fand, wie SCHMEIDLER annimmt⁴, auch Th. IV, 17 (11) auf fol. 57' statt, wo Thietmar den Tod seines Vaters Siegfried an einem 15. März und den im gleichen Jahr am 3. Dez. erfolgten Tod von dessen Mutter Mathilde berichtet und N dazu das J. 996 hinzugefügt hat (mit entsprechender Rasur). Dieses Jahr ist sicher unrichtig, da die beiden Todesfälle spätestens dem J. 992 angehören, und SCHMEIDLER vermutet also, daß N das J. 996 irrig an Stelle des von Thietmar geschriebenen

¹) Die Quedlinburger Annalen (Q) sind uns für die J. 874—909, 925—928, 962—983 nicht erhalten, doch können bis 974 die anderen Ableitungen der verlorenen Hersfelder Annalen, insonderheit die mit Q nächst verwandten Hildesheimer Annalen (Hi), und diese auch weiter bis 983 als Ersatz dienen; Hi 974 bringt die Gefangennahme Heinrichs von Bayern und seine Verschickung nach Ingelheim, Hi 975 den langen, harten, trockenen Winter und großen Schneefall. Vgl. unten S. 192 und R. HOLTZMANN in Sachsen und Anhalt Bd. 1 (1925), S. 70 f., 84, 99 f., 120 f. Die N-Notiz gehört natürlich an den Anfang des Kapitels (LAPPENBERG), nicht ans Ende des vorigen (KURZE). — Zu Th. III, 4 (2) vgl. SCHMEIDLER 332 N. 2. ²) SCHMEIDLER 340. ³) Das ergibt sich aus Hi, vgl. oben N. 1. Der erste Teil der N-Notiz (über Heinrich von Bayern) ist ganz richtig ins 2. J. Ottos II. (974) gestellt, beim zweiten Teil (über den Winter) fehlt das Jahr (975), das an eine etwas andere Stelle geraten ist. ⁴) SCHMEIDLER 340.

(oder wenigstens gemeinten) J. 992 übernommen habe. Das wäre in der Tat ein leicht zu erklärendes Versehen (VI statt II). Allerdings ist das J. 992 für den Tod von Thietmars Vater und Großmutter keineswegs sicher. Es beruht auf einer Hypothese KURZES, und auch ein früheres Jahr, insonderheit 990, läßt sich verteidigen.¹ Aber auch dann wäre ein Versehen des Schreibers N nicht ausgeschlossen (VI statt an = *anno*), zumal es auch keineswegs unmöglich ist, daß schon Thietmar bei der Angabe des Jahrs eine irreführende Korrektur oder gar einen Fehler gemacht hatte.

Einen letzten Anstoß² könnte schließlich eine N-Notiz zu Th. VIII, 44 (VII, 30) bieten. Nach KURZE 'scheint' hier (fol. 160 Zl. 4 v. u.) zwischen dem mit *damnum* schließenden und dem mit *In* beginnenden Satz ein Buchstabe ausradiert zu sein, und am rechten Rand seien 'wenige' Buchstaben ebenso getilgt; N vermerkte dafür am unteren Rand den Tod des Pfalzgrafen Bernhard. Hier ist der handschriftliche Befund von KURZE nicht ganz richtig wiedergegeben worden. Zwischen *damnum* und *In* wurde nur das Verweisungszeichen Thietmars ausradiert und durch ein anderes ersetzt, um es nämlich von einem zweiten, auf derselben Seite (zwischen Zl. 12 und 13 am rechten Rand) befindlichen zu unterscheiden. Und am Rand (neben Zl. 4 v. u.) sind nicht nur ein paar Buchstaben, sondern 1 1/2 Zeilen radiert, also genug für die fünf Worte der N-Notiz (*Palatinus comes Bernh. paralisi percutitur*). Sonach besteht handschriftlich hier gar keine Schwierigkeit.

¹) KURZE, Ausg. S. 73 N. 6 meint, der Feldzug gegen Brandenburg, auf dem Siegfried nach Th. IV, 16 (11) vom Pferd fiel, so daß er seitdem kränkelte, sei der von den Hildesheimer Annalen zu 991 gemeldete gewesen, die beiden Todesfälle gehörten also zu 992. Aber nach Th. VI, 43 (30) fällt der Tod der beiden vor die Erhebung Reginberts zum Bischof von Aldenburg, und dieser muß nach Q 992 bereits am 16. Okt. 992 Bischof von Aldenburg gewesen sein; vgl. KURZE, Ausg. S. 160 N. 5. — Versehen des Schreibers N sind auch sonst noch nachweisbar. Am Ende von Th. VI, 52 (35), fol. 121, vergaß er über einem Loch im Pergament, das ihn störte, beim Todesjahr Herzog Bernhards I. von Sachsen hinter *millesimo* das *undecimo* hinzuzufügen. (Ähnliche Löcher, die das Pergament von vornherein hatte, auf fol. 31 D, 69, 148, 165, 184, 187.) Über andere Versehen SCHMEIDLER 340f.

²) SCHMEIDLER 336 N. 3 vermutet außerdem in der N-Notiz zu Th. VIII, 8 (VII, 6), fol. 145', wonach der Priester Rigmann seiner Kirche 85 J. vorgestanden haben soll, einen Schreibfehler bei der Zahl. Da der Tod Rigmanns berichtet wird, liegt es näher, die Zahl auf das erreichte Lebensalter zu beziehen und also einen Lapsus Thietmars anzunehmen.

rigkeit. Wohl aber sachlich. Denn einen Pfalzgrafen Bernhard hat es damals nicht gegeben. Der Name ist ganz offenbar verschrieben für Burchard, den bekannten, auch bei Thietmar mehrfach erwähnten sächsischen Pfalzgrafen, der danach im J. 1016 (nach Neueren 1017) gestorben ist.¹

Als Ergebnis dieser ganzen Untersuchung darf festgestellt werden: die von N geschriebenen Notizen sind keine der Interpolation verdächtigen Zusätze, sondern sie sind einfach als eine Abschrift echter Thietmar-Stellen zu behandeln und somit bei der bevorstehenden Neuausgabe der Chronik wieder in den Text aufzunehmen.

3.

Nicht das gleiche Lob wie der palaeographischen Untersuchung KURZES kann dem gezollt werden, was er — z. T. unter Berufung auf sie — über die Entstehungsgeschichte der Chronik feststellen zu dürfen geglaubt hat. KURZE vertrat hier in seiner Ausgabe und ausführlich in einem sie begleitenden und rechtfertigenden Aufsatz von 1888² die Meinung, daß Thietmar nicht am Anfang, sondern in der Mitte des Werks die Arbeit begonnen und sie auch dann nicht etwa in fortlaufendem Fluß gleichmäßig, wenn auch in zwei Hälften fortgesetzt habe, sondern daß er bald da, bald dort ein Stück geschrieben, oft allen Zusammenhang unterbrechend, so daß man sich nur höchlichst wundern kann, daß schließlich doch ein einheitliches und in sich geschlossenes Ganzes dabei herausgekommen ist.³ In der Mitte des VI. Buches, das KURZE daher sehr willkürlich in zwei Bücher zerteilt hat, bei VI,

¹) KURZE, Geschichte der sächsischen Pfalzgrafschaft, Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen Bd. 17 (1889), S. 323 entscheidet sich für 1017, da Burchard nach der Urkunde STUMPF Reg. 1690 (DH. II. 374) am 3. Nov. 1017 noch gelebt habe. Ihm folgt ERICH HEINZE in Sachsen und Anhalt Bd. 1 (1925), S. 23. Dann hätte Thietmar die Notiz also an einer falschen Stelle des Buchs nachgetragen, zu Kap. 44 (30) statt zu Kap. 67 (49). Doch kann auch in einer Urkunde ein Irrtum vorkommen.

²) KURZE, Abfassungszeit und Entstehungsweise der Chronik Thietmars, NA. 14 (1889), S. 59—86. Der Aufsatz steht im 1. Heft des Bandes, das bereits 1888, also vor der Thietmar-Ausgabe KURZES, erschienen ist; er zitiert daher noch ausschließlich nach der LAPPENBERG'schen Kapitelzählung.

³) KURZE, NA. 14, S. 63 wundert sich selbst darüber. Seine Ansicht über die einzelnen Stücke der Chronik und ihre Entstehungszeit ist nur hier S. 81—83 vollständig zu finden; in der Ausg., Vorw. S. 10 sind mehrere Teile ausgefallen.

41 nach der LAPPENBERG'schen, VII, 1 nach der KURZ'schen Buch- und Kapitelzählung, soll Thietmar 1012 mit Ereignissen vom Sommer dieses Jahres die Arbeit angefangen haben. Und des weiteren soll in folgenden Stücken die Chronik von ihm verfaßt worden sein (wobei wir uns hier aus technischen Gründen auf Anführung der KURZ'schen Zählung beschränken):

Im Jahre 1012: VII, 1—15 und vielleicht schon I, 1—18. — 1013: II, 1—33. 43—45 und III (abgesehen von kleineren Nachträgen). — 1014: IV, 1—9. 15 b (d. h. 2. Hälfte, von fol. 57 an) — 17. 23—25. 31—37. 39—54, ferner V und dazwischen bereits VIII, 1—3. — 1015: VI, dazwischen VIII, 4—20 a (d. h. bis Ende von fol. 149') sowie Teile von I, 19—22. — 1016: zunächst VIII, 20b—27 a (*rogavit*) und VII, 16—21. Dann kam ein großer Wendepunkt, indem Thietmar jetzt die Quedlinburger Annalen (Q) kennenlernte; das brachte Nachträge zu I—III, darunter den Rest von I, 19—22 sowie I, 23—25 und II, 34—42, außerdem VII, 22—42, während bei VIII, 27 b—35 Q nicht benutzt wurde. — Im Winter 1016/17 folgten, unter Benutzung von Q, IV, 10—15 a. 18—22. 26—30. 38, daneben, wieder ohne Q, VIII, 36—54. — 1017: VIII, 55—69 sowie I, 26—28 und IV, 55—69 (wobei nur noch zu IV, 68 Q herangezogen wurde). — 1018 schließlich: VIII, 70—76 und IX, daneben IV, 70—75.

Im Großen gesprochen bedeutet diese Hypothese die Voraussetzung von VII, 1—15 und des Anfangs von VIII, dagegen die Zurückstellung zahlreicher Kapitel oder Stücke von I—IV, deren Nachtrag nur zum Teil durch die ins J. 1016 gesetzte Kenntnisnahme von Q erklärt wird. Im Kleinen kommen dazu noch einige andere Umstellungen und eine genaue chronologische Aufteilung auf die einzelnen Jahre, die im Grunde etwas willkürlich ist.

Jedenfalls wird man zugeben: zum Nachweis einer so ungewöhnlichen und a priori durchaus unwahrscheinlichen Arbeitsart, wie sie hier für Thietmar gefordert wird, bedarf es starker Gründe. Denn es steht nicht so, daß uns Thietmar etwa im Text selbst die jeweilige Zeit der Abfassung oder das Früher und Später vertere. KURZ stützt sich vielmehr auf ein Neben- und Durcheinander verschiedener Erwägungen inhaltlicher, palaeographischer und quellenkritischer Art, zieht auch die Anordnung des Textes auf den einzelnen Lagen und Blättern des Codex daneben manchmal heran und gewinnt so allerhand Gründe, die sich gegenseitig stützen sollen, in ihrer Mehrzahl aber hierfür durchaus untauglich

sind. Nur ein Gesichtspunkt muß als wirklich fruchtbar bezeichnet werden: die Betrachtung des eigenartigen quellenkritischen Verhältnisses der Thietmar-Chronik zu Q. Sehen wir hier im einzelnen auch manches anders als KURZE, so ist doch kein Zweifel, daß er auf diesem Gebiet der Forschung einen neuen und brauchbaren Weg gewiesen hat.

Die Kapitel, mit denen Thietmar nach KURZE das ganze Werk begonnen haben soll, VII, 1—15 (VI, 41—46 a *inpendit*) auf fol. 124—129' oben, behandeln in ausführlicher Weise den doppelten Erzbischofswechsel, der im Sommer 1012 in Magdeburg statthatte (Erzbischof Tagino † 9. Juni, sein Nachfolger Walthard † 12. August). KURZE findet, daß diese eingehende, mit zahlreichen genauen Daten versehene Schilderung unmittelbar nach den Ereignissen geschrieben sein müsse; und er weist ferner darauf hin, daß VII, 1 (VI, 41) im Codex auf einer neuen Lage (der 18.) beginne, und daß der Schreiber B, der VII, 1—11 auf fol. 124—128 schrieb, zwar auch die vorangehenden Kapitel des Buchs VI (auf fol. 105—123') geschrieben habe, jetzt aber (auf fol. 124—128) 'mit dunklerer Tinte und, wie es scheint, härterer Feder, jedenfalls zu anderer Zeit' an der Arbeit gewesen sei. Weder innerlich noch äußerlich bestehe bei VII, 1 ein Zusammenhang mit dem Vorhergehenden. Und schließlich zeige auch die Form des großen P, die beim Schreiber B eine bestimmte Entwicklung aufweise, daß die Seiten auf fol. 124—128 vor den vorangehenden (fol. 105—123'), ja sogar vor den von B geschriebenen Teilen des Buchs IV (fol. 51—55', 57—69' Zl. 14) geschrieben seien.¹

Von diesen Argumenten, die zugleich die Zerlegung von Thietmars VI. Buch in zwei Bücher rechtfertigen sollen, ist in Wahrheit nichts zu halten. Schon GUNDLACH hat gegen sie protestiert², und man kann seine Einwendungen noch erheblich verstärken. Der innere Zusammenhang zwischen dem Ende des VI. und dem Anfang des VII. Buchs (nach der KURZESchen Einteilung) ist durchaus vorhanden. Im VI. Buch hat Thietmar die Ereignisse von 1004 bis Mai 1012 geschildert. Zuletzt war dabei berichtet worden, daß König Heinrich II. an seinem Geburtstag, dem 6. Mai 1012, den Bamberger Dom eingeweiht und dabei in Bamberg

¹) KURZE, NA. 14, S. 65 f., 80 f.

²) WILHELM GUNDLACH, Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit, Bd. 1 (1894), S. 153—156. Vgl. BRESSLAU 674 N. 5.

eine große Synode abgehalten hat.¹ In unmittelbarem Anschluß daran fährt Thietmar VII, 1 (VI, 41) fort: 'Nach Erledigung aller nützlichen Angelegenheiten in Ostfranken besuchte der König wieder die Stadt Merseburg² und feiert daselbst das heilige Pfingstfest' (1. Juni 1012); folgt die an diesem Tag beginnende Erkrankung des Erzbischofs Tagino von Magdeburg, der ebenfalls nach Merseburg gekommen war. Es besteht hier also inhaltlich jeder wünschenswerte Zusammenhang; selbst der Wortlaut, mit dem VII, 1 anfängt: *Completi omnibus in orientali Frantia utilitatibus rex Merseburgiensem revisit civitatem ac ibi sanctam pentecostes sollempnitatem celebrat*, entspricht völlig dem Wortlaut, mit dem zwei Kapitel vorher eine Reise des Königs nach dem Westen erzählt worden war, VI, 59 (39): *Tractatis tunc patriae laborantis necessitatibus plurimis, rex iterum occidentales invisit regiones et . . . natale Domini festiva iucunditate in Palithi celebravit*.³ Hier soll ein mangelnder Zusammenhang nahelegen, daß VII, 1 zu einer ganz anderen Zeit, nämlich viel früher als die vorangehenden Kapitel, geschrieben sei? Ja, mit dem sich direkt auf das Vorhergehende beziehenden Ablativus absolutus *Completi omnibus in orientali Frantia utilitatibus* soll Thietmar seine Chronik überhaupt begonnen haben? Gewiß ein wenig glücklicher Gedanke! Daß VII, 1 auf einer neuen Lage, der 18., anfängt, da die vorhergehende 17. Lage, die genau wie die 16. und 18. aus zehn Blättern bestand, zu Ende war, besagt natürlich gar nichts.⁴ Und davon, daß B auf fol. 124 eine andere Feder gebraucht habe, konnte ich nichts feststellen.⁵ Die Tinte ist auf fol. 124 allerdings dunkler als auf den vorangehenden Seiten. Aber es braucht deshalb noch nicht einmal ein anderes Tintenfaß benutzt worden zu sein; denn es ist offenbar, daß die Tinte auf den verschiedenen Seiten des Codex in verschiedener

¹) fol. 123'; die letzten fünf Zeilen (über die Synode) sind von Thietmar geschrieben und könnten nachgetragen sein. Solche Eintragungen Thietmars am Ende einer Seite sind aber keine Seltenheit.
²) Hier hatte er nach VI, 59 (39) schon zu Anfang des Jahres geweiht.
³) Vgl. ähnliche Übergänge auch V, 19 (11), 28 (17 b). ⁴) Von den 26 Lagen des Codex sind nur die drei Lagen 16—18 Quinionen, aus je zehn Blättern bestehend, was gleichfalls für eine zeitliche Zusammengehörigkeit dieser Lagen spricht.
⁵) Die Schrift auf fol. 123' sieht vielleicht etwas breiter aus als die auf fol. 124. Das kommt aber nur von der Beschaffenheit des Pergaments. Die Schrift auf den fol. vor 123' ist durchaus nicht verschieden von der auf fol. 124 ff.

Weise nachdunkelte oder heller wurde. Schon vorher ist sie, sogar in den von B geschriebenen Teilen, gelegentlich ebenso dunkel wie auf fol. 124, z. B. auf fol. 109; und auch sonst ist von einer Seite zur anderen ein Wechsel von hellerer zu dunklerer Tinte manchmal nachzuweisen.¹

Auch aus den verschiedenen Formen, die das große P beim Schreiber B aufweist, kann nichts einigermaßen Sicheres erschlossen werden. B kennt neben der bei uns üblichen, oben geschlossenen Gestalt auch eine oben offene, den zweiten, kleinen Grundstrich geschweift an den Hauptschaft heranziehende Form des P (P̃). Nun kommen auf fol. 124—128 (VII, 1—11) überhaupt nur vier P vor, die freilich alle die oben offene und geschweifte Form zeigen. Und eben dadurch sollen sie ihre frühe Niederschrift verraten, da nämlich der ausschließliche Gebrauch der offenen Form bei B sich sonst nur in den ersten von ihm geschriebenen Kapiteln auf fol. 51—62 finde. KURZE entwirft² folgendes Schema von den P des Schreibers B (wobei er in Buch IV eine vorteilhafte Teilung vornimmt zwischen den Partien, die nach seiner Ansicht alt, nämlich aus dem J. 1014, sind, und den anderen, die Thietmar erst nach Kenntnisnahme von Q seit dem Winter 1016/17 hinzugefügt habe):

1. fol. 51—62 (alte Teile von IV, 1—26) nur offene P-Form,
2. „ 63—69 (IV, 38—54) 2 offene, 6 geschlossene P,
3. „ 105—123 (VI, 15—60) nur geschlossene P-Form (23 mal),
4. „ 134—141 (VII, 24—42) desgleichen (11 mal),
5. „ 143—149 (VIII, 3—19) desgleichen (5 mal),
6. „ 158—166 (VIII, 36—54) 4 offene, 2 geschlossene P.

Daraus sei zu entnehmen, daß B zuerst nur die offene Form geschrieben habe, dann beide Formen nebeneinander, dann geraume Zeit hindurch nur die geschlossene Form, um schließlich doch daneben wieder die offene zu gebrauchen. Und in dieses Schema baut KURZE dann noch zwei, vorerst zurückgestellte Abschnitte ein:

fol. 124—128 (VII, 1—11) nur offene P (4 mal),

„ 51—62 (neue Teile von IV, 1—26) 5 offene, 1 geschlossenes P.

Es sei klar, daß fol. 124—128 an den Anfang (zu oder vor oben Nr. 1), die neuen Teile von IV, 1—26 dagegen ans Ende (zu Nr. 6)

¹) Vgl. etwa fol. 76' und fol. 77, beide Blätter von C geschrieben (oben S. 168 N. 4). ²) NA. 14, S. 80 f. Wir stellen fol. 143—149, das er nachträglich nennt, gleich an seinen richtigen Platz.

gehören. Hier ist übrigens auch der Punkt, wo KURZE, der mit Recht der Ansicht ist, daß Thietmar die Quedlinburger Annalen erst während seiner Arbeit kennengelernt hat, diesen Zeitpunkt auf das J. 1016 festlegen zu dürfen glaubt. Da nämlich VIII, 36—54 laut Inhalt erst im Winter 1016/17 (etwa gleichzeitig mit den erzählten Ereignissen) geschrieben sei, habe man auch den Beginn der Zusätze zu IV (fol. 51—60 neue Teile), die durch das Bekanntwerden von Q veranlaßt seien, in die gleiche Zeit zu setzen.

Diese ganze Beweisführung ist aber völlig brüchig. Schon allein deshalb, weil die von KURZE vorgenommene Trennung des IV. Buchs in alte und neue Teile zweifellos unrichtig ist. Wir werden sehen (unten S. 198 ff.), daß es im IV. Buch, außer dem später eingelegten fol. 56 (IV, 13—15 a) und vielleicht dem nicht mehr von B geschriebenen Schluß (IV, 55—75), gar keine 'Nachträge' gibt. Und für die P-Form des Schreibers B stellen wir hier gegen KURZE die folgende (auch in Einzelheiten etwas berichtigte) Liste auf:

- fol. 51—62' (IV, 1—26) 9 offene, 2 geschlossene P¹,
 „ 63—69' (IV, 38—54) 2 offene, 6 geschlossene P,

¹) Die Ausdrücke 'offen' und 'geschlossen' treffen die Sache nicht ganz genau; besser würde man statt offen 'oben geschweif' sagen. Es kommt nämlich vor, daß bei der oben geschweiften Form des P der Schweif mit seinem Bauch bis fast oder ganz an den Hauptschaft heranreicht, während es umgekehrt bei der nicht geschweiften Form vorkommt, daß der obere Horizontalstrich den Hauptschaft nicht ganz erreicht. Von den beiden geschlossenen (nicht geschweiften) P in IV, 1—26 steht das eine in *Predones* auf fol. 56', auf einem in der Tat nachträglich eingeklebteten Blatt (S. 171, 195 mit N. 1), das aber schwerlich viel später geschrieben ist als das Vorangehende; das andere in *Post* auf fol. 59', das KURZE zu Unrecht als nachgetragen ansah. Die Reihenfolge ist: 3 offene P in Kap. 5—10, (fol. 52, 54, 54'), 1 geschlossenes in Kap. 14 (fol. 56'), 4 offene in Kap. 17—21 (fol. 57', 58', 59), 1 geschlossenes in Kap. 22 (fol. 59'), 2 offene in Kap. 23 und 26 (fol. 60 u. 62'). Die zunächst folgenden Kapitel 27—37 fehlen leider im Original-Codex, der hier vier Blätter verloren hat. Die wieder erhaltenen fol. 63—69' bringen zunächst 5 geschlossene P in Kap. 41—46 (fol. 64, 65, 65', 66), dann 2 offene in Kap. 48 u. 51 (fol. 66' u. 68), dann noch ein geschlossenes in Kap. 53 (fol. 69), so daß eigentlich schon hier, fol. 66'—68, eine kleine Partie vorhanden ist, wo B nur offene P geschrieben hat. — Es versteht sich, daß bei dieser Zusammenstellung Worte, die nicht B, sondern Thietmar geschrieben hat, unberücksichtigt blieben.

- fol. 105—123' (VI, 15—60) nur geschlossene P (28),
- „ 124—128 (VII, 1—11) nur offene P (4),
- „ 134—149' (VII, 24—VIII, 19) nur geschlossene P (17)
- „ 158—162 (VIII, 36—46) nur geschlossene P (3),
- „ 163—166 (VIII, 47—54) nur offene P (4).

Es besteht also am Anfang ein gewisses Durcheinander der beiden Formen, ein allmähliches Übergehen vom offenen zum geschlossenen P. In der Folge aber zeigt sich nicht nur einmal, sondern zweimal ein plötzlicher Übergang von der geschlossenen zur offenen Form. Das tritt in der Liste KURZES nicht genügend hervor, da er fol. 158—166 zusammennimmt.¹ Aber genau wie auf fol. 124—128 kommt auch später, auf fol. 163—166, eine Partie, wo B konsequent 4 offene P hintereinander geschrieben hat. Wollte man deswegen fol. 124—128 zu Anfang der ganzen Arbeit, im J. 1012, verfaßt sein lassen, so müßte man für fol. 163—166 die gleiche Entstehungszeit postulieren. Das aber hat seine Schwierigkeit; denn auf fol. 163—166 werden uns Ereignisse aus den J. 1016—17 erzählt! Wir werden uns also damit bescheiden, daß B im allgemeinen die geschlossene P-Form bevorzugte, daß er aber manchmal, besonders am Anfang, aber gelegentlich auch später die offene Form gebrauchte. Die kleine Zahl 4 rechtfertigt es ja überhaupt nicht, von einem zu gewissen Zeiten ständig gewordenen Brauch zu reden.

Schließlich ein Wort über die Ausführlichkeit, mit der Thietmar VII, 1—15 (VI, 41—46a) die Ereignisse um den doppelten Magdeburger Erzbischofswechsel im Sommer 1012 bespricht. Sie gab KURZE den ersten Anlaß zu der Annahme, daß Thietmar mit diesen Kapiteln die ganze Chronik begonnen habe. Hier hat man zunächst zu bedenken, daß es sich um Vorgänge handelt, die den Bischof von Merseburg (einen Suffragan des Magdeburgers) nicht nur aufs lebhafteste interessierten, sondern bei denen er dauernd zugegen gewesen ist und eine erhebliche Rolle gespielt hat. Thietmar hat sich dabei mit großer Zähigkeit des Wahlrechts der Magdeburger Geistlichkeit angenommen; er war ferner im Juni 1012 zusammen mit Walthard, dem erkorenen Nachfolger Taginos, beim König in dem ziemlich fernen Grone (bei Göttingen), wo Heinrich dem neuen Erzbischof die Investitur er-

¹) Doch sagt auch er, der Abschnitt fol. 158—166 habe nach 2 geschlossenen wieder 4 offene P. Bei den geschlossenen (fol. 159, 160, 162) hat er eines übersehen.

teilte; er nahm an Walthards Inthronisation, Salbung und Empfang im Kloster Berge zu Magdeburg teil; er weilte im August am Totenbett Walthards und versah den Sterbenden mit der letzten Ölung; dann wirkte er wieder eifrig mit bei der sofortigen Wahl eines Nachfolgers, die diesmal sogar einen Vetter Thietmars traf, den Kaplan Thiedrich, der dann aber die Investitur durch den König nicht erhalten hat. Ist es wirklich so auffallend, daß Thietmar diese Dinge in seiner Chronik besonders ausführlich behandelt? Er hat auch sonst bei Ereignissen, an denen er selbst interessiert oder beteiligt war, mit Daten und zahlreichen Details nicht gespart. Man lese etwa V, 15—18 (9—10) den Bericht über die Huldigung der Sachsen in Merseburg (Juli 1002) oder V, 39—44 (24—26) denjenigen über den Tod des Erzbischofs Gisiler von Magdeburg und die Nachfolge Taginos (Anfang 1004), oder VI, 36—42 (26—29) denjenigen über den Tod des Bischofs Wigbert von Merseburg und die eigene Nachfolge (Frühjahr 1009) und VI, 43—47 (30—31) die anschließende Erzählung über seine Erlebnisse im Kloster Walbeck und anderswo. Wie ist es möglich, daß Thietmar noch nach Jahren so ausführliche Berichte schreiben konnte? Aller Wahrscheinlichkeit nach hat er sich beizeiten tagebuchartige Notizen darüber gemacht. Denn es ist eine durch nichts gerechtfertigte Behauptung KURZES, daß Thietmar bei der Abfassung seiner Chronik keine früheren Aufzeichnungen besessen habe.¹ Nicht nur eigene Notizen, auch kurze Aufzeichnungen aus Magdeburg und Halberstadt und vielleicht auch noch aus anderen Orten dürfte er (außer seinen bekannten Quellen) vor sich gehabt haben.²

Noch erstaunlicher als die Behauptung KURZES, daß die

¹) NA. 14, S. 66. ²) Ohne Zweifel hatte Thietmar kurze Magdeburger und Halberstädter Nachrichten oder Notizen und vielleicht auch noch einige andere Quellen dieser Art zur Verfügung. Vgl. LAPPENBERG, SS. III, 729 mit N. 87; STREBITZKI, FDG. 14, S. 365 f. (doch darf man dabei nicht nur an mündliche Auskünfte denken); KURZE, Ausg., Einl. S. 11; EBERHARD KESSEL in Sachsen und Anhalt Bd. 7 (1931), S. 114 N. 30. Eine Magdeburger Chronik des Erzbischofs Tagino, von der KURZE ebd. S. 12 und Ausg. S. 132 N. 2 redet und die er in den Mitteilungen des Instituts f. österreich. Geschichtsforsch., 3. Ergänzungsbd. (1890—94) S. 397 ff. sogar zu rekonstruieren unternimmt, hat es freilich nie gegeben. Vgl. PAUL SIMSON, NA. 19 (1894), S. 345 f.; WATTENBACH Bd. 1, 7. Aufl. (1904), S. 387; R. HOLTZMANN in Sachsen und Anhalt Bd. 2 (1926), S. 71 mit N. 85.

Kapitel VII, 1–15 (VI, 41–46 a) vor den vorangehenden Teilen der Chronik geschrieben seien, ist die andere, daß die folgenden VII, 16 ff. (VI, 46 b ff., von *Predicto autem Walterdo* an) einer viel späteren Zeit angehören müßten. Denn zwischen den Kapiteln VII, 15 und 16 ist nicht der geringste Einschnitt, wie ja auch die ganze Stückelung dieser Erzählung in verschiedene Kapitel erst von KURZE herrührt (LAPPENBERG VI, 46 = KURZE VII, 14–17). Nachdem Thietmar den Tod des Erzbischofs Walthard, die Wahl Thiedrichs zum Nachfolger und die Bestattung der Leiche berichtet hat, bringt er ab VII, 15, seiner Gewohnheit entsprechend, einen ausführlichen Nachruf auf den Verstorbenen, charakterisiert ihn, erzählt Einzelheiten aus seinem Leben und läßt uns etwas in das keineswegs ungetrübte Verhältnis Walthards zu Thietmar blicken.¹ All das reicht bis VII, 19 (VI, 47) einschließlich, und der ganze Abschnitt VII, 1–19 (VI, 41–47) bildet innerlich eine vollständige Einheit, ist ganz offenbar hintereinander weg, ohne größere Unterbrechung, aufgezeichnet worden. Nichtsdestoweniger setzt KURZE mitten in diesen Zusammenhang hinein den großen Bruch, indem er die von B und F geschriebenen Kapitel VII, 1–15 (fol. 124–129' Zl. 4) dem Anfang der Arbeit im J. 1012, die von C geschriebenen folgenden Kapitel dagegen dem J. 1016 zuweist. Ausdrücklich bemerkt er zu Beginn von VII, 16: 'Obgleich das, was folgt, sich auf denselben Walthard bezieht [von dem bisher die Rede war], ist es doch in viel späterer Zeit geschrieben.'² Grund: C hat VII, 16–22 in einem Zug niedergeschrieben, dabei im Kap. 22 aber Q benutzt, und die Quelle Q lernte Thietmar erst im Lauf seiner Arbeit, nach KURZE 1016, kennen. Man sollte meinen, daß diese eine Feststellung hätte genügen sollen, um KURZE an der ganzen, von vornherein schwere Bedenken erweckenden Heraus- und Vorwegnahme von VII, 1–15 irre werden zu lassen. Aber es gehört zu der eigenwilligen Art dieses gewiß verdienten Forschers, daß solche naheliegenden Einwände gegen eine Meinung, in die er sich verbiß, nicht aufkamen.

Indem wir also KURZES Ansicht über die chronologische Sonderstellung von VII, 1–15 in der Entstehungsgeschichte der Chronik fallen lassen, heben wir damit zugleich jeden Grund auf

¹) Walthard war ein Freund des Erzbischofs Gisiler von Magdeburg und ein Gegner der Wiederherstellung des Bistums Merseburg gewesen; R. HOLTZMANN in Sachsen und Anhalt Bd. 2, S. 63 f. ²) KURZE, Ausg. S. 177 N. 2.

für die willkürliche Zerreiung von Thietmars VI. Buch in zwei Bücher. Sie war willkürlich; denn Thietmar gibt uns selbst genau die Stellen an, wo er ein neues Buch beginnt, und hebt sie zudem meistens noch hervor durch Sentenzen allgemeiner Art sowie durch poetische, in Hexametern abgefate Einleitungen oder Vorsprüche.¹ Auch ist er darauf bedacht, da jedes Buch einen in sich geschlossenen, leicht zu umschreibenden Inhalt hat. Buch I behandelt die Zeit Heinrichs I.; Thietmar sagt im letzten Kapitel des Buches selbst, er habe über die groen Werke dieses Königs nur ein kleines Buch geschrieben, hoffe aber, da sein Andenken im Buch des Lebens verzeichnet bleibe, und er schliet mit der ausdrücklichen Bemerkung: 'Dieses erste Büchlein sei geschlossen mit dem Tode des ersten Heinrich.'² Das zweite Buch betrifft Otto den Groen, dem auch die einleitenden Verse gewidmet sind; es schliet mit einem Nachruf auf den Kaiser, mit dem das goldene Zeitalter zu Ende ging, und mit einer Anrufung Gottes, der Gläubigen und des einstigen Nachfolgers Thietmars auf dem Merseburger Bischofsstuhl. Das III. Buch, der Regierung Ottos II. vorbehalten, beginnt nach dem Einleitungsgedicht mit einer ausdrücklichen Bezeichnung des Themas: 'Der dritte Verwalter unseres Reichs, Otto II., sei der Gegenstand meines Büchleins'; und es endet dementsprechend mit den Worten: 'Jetzt will ich beschließen die Reihe des dritten Bandes mit dem harten Riegel des beklagenswerten Todes unseres dritten Kaisers, und ich werde versuchen, die Gewiheit der himmlischen Barmherzigkeit, mit der sie allen Zweifel ausgeschlossen hat, durch meinen Griffel freudig zu öffnen', indem nämlich nun im IV. Buch die von Thietmar sehr gepriesene Regierung Ottos III. zur Darstellung kommt. Seine Taten werden IV, 1—54 bis zum Tod und Leichenbegängnis erzählt, dann heit es von seinem Nachfolger Heinrich II. wieder ausdrücklich: 'Und dieser, der fünfte in der Reihe, der zweite seines Namens, soll

¹) Die einleitenden Verse fehlen nur zweimal, vor Buch IV und vor Buch IX (VIII); aber gerade auch in diesen beiden Fällen wird der Beginn eines neuen Buches von Thietmar auf das deutlichste hervorgehoben. — Die Verse gehören natürlich zu dem jeweils folgenden Buch, und die Überschriften der Bücher (Liber I, Liber II usw.), die in der Original-Hs. nicht stehen, sind vor und nicht (wie bei KURZE) hinter die Verse zu setzen. ²) I, 28 (17): *Primus iste codicellus clausus sit primi morte Heinrichi*. Der Tod des Königs war bereits I, 18 (10) berichtet worden, es folgten dann noch Nachträge, die z. T. etwas später geschrieben sind; vgl. unten S. 188—191.

den Titel des fünften Buches bezeichnen.¹ Es folgt noch eine Nachlese über Ereignisse aus der Zeit Ottos III., dann beginnt, wieder durch ein Gedicht eingeleitet, das V. Buch, das die Geschichte Heinrichs II. bis zu der, von Thietmar natürlich besonders gelobten und hervorgehobenen Wiederherstellung des Bistums Merseburg im Februar 1004 führt. Die Geschichte Merseburgs ist das eigentliche oder besser: ursprüngliche Thema Thietmars², und so wird es nicht wundernehmen, daß er mit der Wiederherstellung des Bistums einen Abschnitt macht und durch sie ein neues, durch einen längeren poetischen Vorspruch ausgezeichnetes Buch einleitet. Dieses Buch VI führt die Geschichte Heinrichs II. bis zur Kaiserkrönung im Februar 1014, worauf abermals der Anfang eines neuen Buchs durch Hexameter betont wird. Heinrich, so heißt es in ihnen, steigt zur kaiserlichen Macht empor in demselben Monat, in dem er meine Kathedrale erlöst (d. h. wiederhergestellt) hatte.³ So ist hier Anfang und Ende des Buchs auch inhaltlich aneinander geknüpft, während für eine Zerreißung, wie wir sahen, jeder Grund und jeder Anhaltspunkt fehlen. Das VII. (nach KURZES falscher Zählung VIII.) Buch ließ Thietmar bis ans Ende des J. 1017 reichen. Dann, im wesentlichen bei gleichzeitigen Aufzeichnungen angelangt, entschloß er sich, es zu schließen und noch einmal ein neues zu beginnen. An Stelle eines poetischen Vorspruchs hat er diesmal mit eigener Hand in roter Farbe die Worte eingetragen: 'Es beginnt das zweite Büchlein Kaiser Heinrichs des Zweiten.'⁴ So bilden also die Ereignisse des J. 1018, das Thietmar nicht überleben sollte, den Inhalt des letzten Buches, und es kann kein Zweifel sein, daß sein Werk in acht, und nicht mit KURZE in neun Bücher zu zergliedern ist.

4.

Sehr förderlich für die Erkenntnis der Entstehungsgeschichte der Chronik hat sich, wie schon bemerkt, KURZES Untersuchung über das quellenkritische Verhältnis zu den Quedlinburger Annalen (Q) erwiesen, insonderheit die Frage nach dem Zeitpunkt, zu

¹) IV, 54 (34): *Et hic quintus in ordine, secundus in nomine, notet quinti titulum libri*. Ob die folgenden Kapitel erst später geschrieben sind, bleibt diesmal zweifelhaft; vgl. unten S. 198–200. ²) So benennt Thietmar I, 1 selbst sein Thema, über welches das Werk dann aber rasch hinauswächst. ³) Vers 11–13 (KURZE, Ausg. S. 192).

⁴) *Incipit libellus II. Heinrichi imperatoris secundi* (ebd. S. 239). Der Ton liegt auf dem Wort *imperatoris*.

welchem Thietmar die Annalen kennenlernte. Nur wird man auch hier im einzelnen zu etwas anderen Ergebnissen kommen.

Mit der Benutzung von Q bei Thietmar hatten sich vor KURZE schon WAITZ und STRZEBITZKI befaßt.¹ WAITZ hatte die Benutzung bei Th. II im einzelnen nachgewiesen, STRZEBITZKI hatte Th. III und IV hinzugefügt, dazu aber den Nachweis versucht, daß Q nur bis Th. IV, 29 (20), d. h. bis zum J. 997, benutzt sei, in den späteren Kapiteln und Büchern der Chronik nicht mehr. KURZE dagegen führte nicht nur einige weitere Stellen in den ersten vier Büchern (auch in I und in der zweiten Hälfte von IV, bis 998) auf Q zurück, sondern er begründete auch die These, daß Thietmar in einem der späteren Bücher, nämlich VII, 22–36 (VI, 49–59) und vielleicht auch ebd. 39 (60) noch einmal Q herangezogen habe.² Dazwischen allerdings liege keine Benutzung von Q vor. Und da KURZE außerdem feststellen zu dürfen glaubte, daß in den vier ersten Büchern alle diejenigen Stellen, bei denen Q benutzt wurde, nachträglich hinzugefügt seien und also nicht dem ersten Grundstock dieses Teiles der Chronik angehörten, so zog er mit Recht den Schluß, daß Thietmar erst, als er schon mitten in der Arbeit war, Q kennenlernte; und er glaubte aus anderen Gründen, diesen Zeitpunkt auf das J. 1016 fixieren zu dürfen.³ Damals (1016), so erklärte er, seien die Bücher I–VI sowie die Anfänge von VII und VIII, nämlich VII, 1–21 (VI, 41–49a) und VIII, 1–27a (VII, 1–20a), schon ganz oder im Grundstock vorhanden gewesen; Thietmar habe nun Q bei Nachträgen zu I–IV sowie beim Fortgang der Arbeit in VII, 22–36 und vielleicht in 39 (VI, 49–60) benutzt. Die genannten Kapitel des Buchs VII betreffen Ereignisse der J. 1012–13 (VII, 39 eine

¹) GEORG WAITZ im Archiv Bd. 6 (1838), S. 689–699, wo für die späteren Bücher nur noch ein Beispiel aus IV, 26 (17) angeführt wird; STRZEBITZKI, Thietmarus episcopus Merseburgensis quibus fontibus usus sit in chronicis componendis quaestiones criticae (Diss. Königsberg 1870) S. 7–11, 22–31. Auch HERMANN PABST bei SIEGFRIED HIRSCH, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. Bd. 2 (1864), S. 448 hatte zwei Bemerkungen beigezeichnet zu Q 1013 und 1014 = Th. VII, 31 (VI. 56), Naturereignis in Lüneburg, VIII (VII), 1, Schicksal der Empörer; dagegen STRZEBITZKI 29 f. ²) KURZE, NA. 14, S. 67–80 mit den Zeitangaben S. 81 f. (oben S. 177), und in der Ausg. die Quellenachweisungen am Rand und in den Anmerkungen. Von den durch PABST hervorgehobenen Stellen erkennt KURZE die erste an, während er die andere, die schon PABST als unsicher bezeichnet hat, mit Recht ablehnt. ³) Oben S. 181.

böhmische Angelegenheit von 1014), und etwas erstaunt wird man gleich fragen, weshalb denn Thietmar für die dazwischen liegende Zeit, d. h. für die J. 999–1011 im Schluß von Buch IV und in den Büchern V und VI, sowie auch für die J. 1014–16 in der ersten Hälfte von Buch VIII (VII) Q nicht gleichfalls in Nachträgen oder beim Fortgang der Arbeit benutzt habe. Denn nach dem, was KURZE sagt, müßte man annehmen, daß Thietmar eine bis 1016 reichende Abschrift von Q erhalten hat.

Wir glauben, daß die Beobachtung KURZES, wonach die Stellen, in denen Thietmar Q benutzt hat, teilweise erst in Nachträgen stehen, von erheblicher Bedeutung für die Entstehungsgeschichte der Chronik ist, daß er aber in der Bemessung der Nachträge zu weit gegangen und dadurch zu einigen falschen Schlüssen verführt worden ist. Die Frage nach der Benutzung von Q und nach den Nachträgen bei Thietmar muß im einzelnen untersucht werden.

Im I. Buch der Chronik gehen nur sehr wenige Notizen auf Q zurück, nämlich zwei oder drei Jahreszahlen. KURZE läßt bei Th. I, 4 (3) das Todesjahr des Bischofs Arn von Würzburg (892) und I, 22 (12) das des Bischofs Sigismund von Halberstadt (923) aus Q entnommen sein. Das letztere bleibt zweifelhaft, da Thietmar an dieser Stelle auch eine Halberstädter Quelle hatte.¹ Dagegen stammt, außer dem Todesjahr Arns², mit Sicherheit noch eine andere Jahreszahl aus Q: I, 19 (10), das Todesjahr König Heinrichs I. (936). Thietmar erzählt I, 18 den Tod Heinrichs zu Memleben am 2. Juli (welchen Tag er dem häufig von ihm herangezogenen, nur die Tage verzeichnenden Merseburger Totenbuch entnahm) sowie die Bestattung zu Quedlinburg; dann fährt derselbe Schreiber A, aber, wie KURZE mit Recht feststellt, zu einer anderen Zeit³, fort mit dem Satz, der den Anfang von I, 19 bildet: 'Dies geschah im J. 936.' Nicht nur der zeitliche Abstand in der Niederschrift, auch die Tatsache, daß zu Beginn des II. Buchs

¹) Auch KURZE, *Ausg.* S. 14 N. 1 gibt diese Möglichkeit zu; sie ist angesichts der Nennung der Indiktion, des Königsjahres und der Bischofszahl eine Gewißheit. Dagegen könnte das in einer N-Notiz hinzugefügte Königsjahr der Einsetzung Sigismunds (894) vielleicht aus Q errechnet sein. Ob Sigismund in Wahrheit 923 oder 924 starb, ist unsicher; vgl. HAUCK, 3. u. 4. Aufl., Bd. 2 (1912), S. 808, gegen Bd. 3 (1906), S. 985.

²) Das sicher in Q 892 enthalten war, nach Ausweis der Parallelquellen (vgl. oben S. 174 N. 1). ³) Das zeigt außer der dünneren Schrift besonders der vorgerückte Zeilenanfang, fol. 8' Zl. 10.

bei der Thronbesteigung Ottos des Großen das gleiche J. 936 von Thietmar selbst nachträglich aus Q hinzugefügt worden ist¹, legt den Schluß nahe, daß dieses Datum auch im I. Buch, wo es eigenartig nachhinkt, aus Q stammt.

Alle drei Jahre stehen in der Tat in nachgetragenen Stellen. Bei dem Tod Arns ist das ohne weiteres klar: Thietmar selbst hat das Jahr und die Bemerkung, daß es zur Zeit Kaiser Arnulfs war, auf fol. 1' zwischen den Zeilen und am Rand hinzugefügt. Etwas anders liegen die Dinge bei den beiden anderen Daten, die im Zug des Textes, nicht in sichtbar erst später eingefügten Zusätzen enthalten sind. Aber mit I, 19 beginnt eine längere Rasur, die von der Mitte des fol. 8' bis ans Ende von fol. 9 reicht, also 1 1/2 Seiten lang ist. Thietmar hatte auf I, 18 (mit dem Todestag und Begräbnis Heinrichs I.) zunächst noch 1 1/2 Seiten weiteren Textes folgen lassen, sie dann aber wieder getilgt und einen neuen Text, den jetzt vorhandenen von I, 19–20 und die ersten Worte von I, 21, an ihre Stelle gesetzt. Das bedarf der Erklärung, bei der ferner zu beachten ist, daß bald darauf, nach I, 26 (15), zwei volle Seiten (fol. 12' und 13) leer sind. Da Thietmar, der I, 18 auf fol. 8' das Leben Heinrichs I. ja tatsächlich schon bis zu Tod und Bestattung geführt hat, später am Schluß des Buches, I, 28 (17) auf fol. 14, ausdrücklich sagt, daß er die Absicht habe, diesem Buche über Heinrich I., wenn er könne, später noch mehr hinzuzufügen, so ist klar, daß jene beiden leeren Seiten in der Tat darauf hinweisen, daß Thietmar hier mehrere Seiten für Ergänzungen freigelassen hatte.² Das hat KURZE also richtig erkannt. Aber er glaubte aus der Tatsache, daß II, 1 oben auf einer neuen Lage anfängt (der 3., die mit fol. 15 beginnt), den Schluß ziehen zu sollen, daß die ganze zweite Hälfte des I. Buchs, I, 19–28 (Mitte von fol. 8' bis Ende von fol. 14), mitsamt dem poetischen Vorspruch von Buch II (fol. 14') nachgetragen seien. Daß er damit zu weit geht, beweist eben jene Ankündigung Thietmars in I, 28 (17), wonach dieser den Bericht über Heinrich I. noch ergänzen wollte. Offenbar darf das, was nach der großen Lücke (fol. 12'–13) auf fol. 13'–14' steht, d. h. I, 27–28 (16–17) und der Vorspruch zu II, nicht zu den Nachträgen gezählt werden: Thietmar hatte zuviel Platz gelassen, er konnte ihn schließlich nicht ganz ausfüllen. Die Rasur nach I, 18 (10a) und die Lücke

¹) So auch KURZE, Ausg. S. 18 N. 5. ²) Ähnlich wird die leere Seite (fol. 184) in Buch IX (VIII) zu erklären sein.

nach I, 26 (15) zeigen, daß die Kapitel 1, 19—26 später als die anderen Teile der I. Buchs geschrieben sind. Allerdings enthielt die erste Gestalt des Buches nicht nur die Kapitel bis I, 18 (fol. 8' Mitte), sondern noch $1\frac{1}{2}$ Seiten mehr, durch die das Buch über Heinrich I. mit Bemerkungen allgemeinerer Art zu Ende geführt wurde.¹ Dann aber entschloß Thietmar sich dazu, vor diesem Schluß eine Anzahl von Seiten für Nachträge leer zu lassen. Er radierte also die letzten $1\frac{1}{2}$ Seiten (die untere Hälfte von fol. 8' und fol. 9) wieder weg und schrieb dafür auf fol. 13'—14 einen neuen (kaum wesentlich anderen) Schluß, in dem er auf solche Nachträge hinwies²; dann folgten auf fol. 14' die das II. Buch einleitenden Hexameter.³ Im ganzen hatte er somit $9\frac{1}{2}$ Seiten (fol. 8' untere Hälfte bis fol. 13) für Nachträge frei gelassen, konnte aber später von ihnen nur $7\frac{1}{2}$ Seiten ausfüllen. So kam es, daß die beiden letzten Seiten der Lücke leer blieben.

Als Thietmar die Nachträge I, 19—26 schrieb, kannte er Q; denn er hat es für eine oder zwei Jahreszahlen dabei benutzt, und es ist sogar nicht ganz ausgeschlossen, daß er zu den Ausführungen in I, 19 (10 Mitte) über Erb- und Wahlrecht, in I, 21 (11) über die Königin Mathilde, in I, 22 über den Bischofswechsel in Halberstadt durch die Lektüre von Q angeregt worden ist. Freilich ist er dabei in allen Einzelheiten, die er weiß, von Q ganz unabhängig, und es bleibt recht wenig, was er fürs I. Buch aus Q entnommen hat. In der Hauptsache enthalten seine Nachträge staats- und kirchenrechtliche Betrachtungen, untermischt mit einer Reihe von Wunder- und Teufelsgeschichten, wie sie dem Geschmack Thietmars und dem Weltbild der Zeit entsprechen.

Doch auch zu der Frage, wann Thietmar Q kennenlernte, und wann somit die Nachträge in Buch I frühestens geschrieben sind, kann bereits jetzt eine Feststellung gemacht werden. KURZE meinte, daß I, 19—22 (das sind die von A geschriebenen Kapitel des Nachtrags) bereits zu Beginn des J. 1015 verfaßt seien, da

¹) Wie es ähnlich in den Büchern II und IV geschehen ist; vgl. S. 185, 198 ff. ²) KURZE, Ausg. S. 17 meint, daß D die letzten Sätze von I, 28 (17) zu anderer Zeit (also wohl später) geschrieben habe. Die

Schrift ist fol. 14 Zl. 14 ff. allerdings dünner, was aber auch in einer Erneuerung der Feder begründet sein kann. ³) Obgleich also keine

neue Lage mit diesen Versen beginnt, gehören sie natürlich zum folgenden Buch (oben S. 185 N. 1). Es ist ähnlich bei den Büchern VI und VIII (VII), während bei Buch V die Verse auf einer neuen Lage anfangen; Buch III beginnt mit Versen und Text inmitten einer Lage.

nämlich die Form der Buchstaben d und E hier der Form entspreche, die A später auf den Blättern 95 und 96 anwende, wo der Schluß von Buch V und die das Buch VI einleitenden Hexameter stehen; die folgenden Kapitel (I, 23–28) dagegen gehörten in die J. 1016 und 1017, in die Zeit nach Kenntnissnahme von Q.¹ Hierzu ist jedoch zu bemerken, daß zu einer zeitlichen Scheidung bei den Nachträgen kein Grund vorliegt, und daß die Nachträge vor der Abfassung von Buch V geschrieben sein müssen. Denn Thietmar sagt I, 19: Was von Heinrich I. und seinen Nachfolgern gerühmt werde, das werde sorgfältigst befolgt von seinem Namensvetter (Heinrich II.), 'über den ich schreiben werde, wenn ich das Leben behalte.'² Damals kann also das Buch V, das von den ersten Jahren Heinrichs II. handelt, noch nicht in Arbeit gewesen sein. Und so drängt sich bereits hier die Vermutung auf, daß KURZE die Entstehungszeit der Nachträge zu spät ansetzt.

Weit stärker als im I. Buch ist die Benutzung von Q in den Büchern II und III. Hier liegt der Fall aber sehr viel einfacher, sofern in diesen beiden Büchern alle aus Q entnommenen Bemerkungen und Nachrichten ganz offenkundige Nachträge in der Hs. sind, von T (bzw. N) zwischen den Zeilen, am Rand oder am Ende der Seite dem ursprünglichen Text hinzugefügt, oder zur 5. Lage des Codex gehörig, deren nachträgliche Hinzufügung schon PERTZ richtig erkannt hat.³ Es handelt sich um folgende Stellen⁴: II, 1, fol. 15, Jahr der Weihe Ottos des Großen, aus

¹) Diese Ausführungen (KURZE, NA. 14, S. 64f., 82f.) sind sehr bedenklich, die Beweisführung arg brüchig, und wie man es sich denken soll, daß I, 22 in der Hauptsache 1015, der Satz über den Bisthofswechsel in Halberstadt aber, wegen Benutzung von Q, erst 1016 geschrieben sei, bleibt ganz dunkel.

²) *de quo scripturus sum vita comite.*

³) PERTZ, Mon. Germ. SS. III, 730 N.; vgl. KURZE, NA. 14, S. 64 N. 3. Die 5. Lage besteht aus den Blättern 31 A–D und enthält die Kap. II, 34–42 (22–26). Allerdings hat die 23. Lage gleichfalls nur vier Blätter. Dennoch scheint auch mir die nachträgliche Hinzufügung der 5. Lage gewiß, weniger wegen einer Änderung in der Schrift, die KURZE, Ausg. S. 40 feststellen zu können glaubt, als wegen der Einleitung und des zusammengehörigen Inhalts in dieser dünnen Lage. Doch kann ihre Einschiebung sehr wohl schon bald nach der Fertigstellung der anderen Teile erfolgt sein.

⁴) Andere, bei denen wir keine Abhängigkeit Thietmars von Q anerkennen, lassen wir beiseite, so: II, Vorspruch Vers 17f. die 38 Regierungsjahre Ottos d. Gr., gegen KURZE, Ausg. S. 18 N. 1 (vgl. unten zu II, 43); II, 15 (9) u. 17 (11), die WAITZ Archiv 6, S. 698 anführte unter unstatthafter Berufung auf die

Q 936¹; II, 2 (1), fol. 15', Todesjahr Thankmars, aus Q 937; II, 10 (5), fol. 19', Todesjahr Heinrichs I. von Bayern, aus Q 955; II, 12 (6), fol. 20, die Bezeichnung Wichmanns als *materterae regis filius* und die Bischofswahl in Hildesheim, aus Q 955²; II, 13 (7), fol. 20, die Eigennamen, aus Q 964³; ebd. fol. 20', *cuius rogatione huc venit*, aus Q 961; II, 21 (14), fol. 23', die Namen Hermann, Reinward, Wirin, Eserich, aus Q 941; II, 31 (20), fol. 29', die Gesandten der Griechen, Beneventaner, Ungarn, Bulgaren, Dänen und Slaven, aus Q 973⁴; II, 34–35 (22), fol. 31 A–31 B (Beginn der nachträglich hinzugefügten 5. Lage), der gesamte Inhalt, aus Q 937–971⁵; III, 5 (3), fol. 35'–36, Gefangennahme Herzog Heinrichs II. von Bayern, harter Winter, aus Q 974–975⁶; III, 6 (4), fol. 36', Zug gegen Boussu, aus

Magdeburger Annalen (die keine Schwester-, sondern eine Tochterquelle von Thietmar sind, ihn benutzt haben!); II, 43 (27) N-Notiz, das 38. Regierungsjahr Ottos d. Gr., worüber Thietmar Bescheid wußte, vgl. entsprechend I, 18 (10) über Heinrich I., III, 26 (15) über Otto II. in Kapiteln, die keine Nachträge sind; III, 26 (15) die Weihe Ottos III., die STRZEBITZKI, Diss. S. 8 f. zu Unrecht auf Q 984 zurückführt.

¹) Vgl. oben S. 189. Der Jahresbericht Q 936 ist in der einzigen, späten (aus dem 16. Jh. stammenden) Hs., die wir besitzen, zum Teil zu 937 geraten, wie schon PERTZ in der Ausgabe (SS. III, 54) richtiggestellt hat.

²) Q 955 bezeichnet allerdings nicht Wichmann, sondern seinen Bruder, den Grafen Ekbert, als *filius materterae* Ottos; aber Thietmar nennt an unserer Stelle Wichmann und Ekbert ausdrücklich *confratres*. Von der Hildesheimer Nachricht hat Q nur die Ordination Otwins; daß dieser bis dahin Abt in Magdeburg gewesen war, wußte Thietmar aus eigener Kenntnis, vielleicht auch den Namen seines Vorgängers in Hildesheim, Thiethard, der aber auch aus Q 928 (vgl. nach oben S. 174 N. 1 die Parallelquellen) genommen sein kann.

³) Die Namen San Leo, Willa und Babenberg standen nach Ausweis der Parallelquellen in Q 964, nicht dagegen die Worte *ac filiabus*. Thietmar berichtet die Gefangennahme Berengars mit seiner Gattin Willa und den Söhnen und Töchtern (*et filiis ac filiabus*). Die Worte *et filiis* gehören zum ursprünglichen Text und stammen aus Widukind III, 63, sind aber sachlich falsch, da Berengars Söhne (Wido, Adalbert, Konrad) nicht mit gefangen wurden. Dagegen ist der Zusatz *ac filiabus* sachlich richtig (Arnulf von Mailand, Mon. Germ. SS. VIII, 8 Kap. 7), so daß man die Provenienz aus Q doch annehmen möchte, obgleich keine der Parallelquellen ihn hat.

⁴) Vgl. die Parallelquellen. ⁵) Man beachte, wie Thietmar hier auf Grund der neuen Quelle die Geschichte Ottos d. Gr. noch einmal aufnimmt; II, 34 gehört z. B. zu II, 2 (1). Den Einsturz der Halberstädter Kirche 965 dürfte Thietmar aus einer Halberstädter Notiz haben (gegen KURZE, Ausg. S. 41 N. 4). ⁶) Vgl. Hi 974, 975 und oben S. 174.

Q 974¹; III, 7 (5), fol. 37, Gefangennahme und Verbannung der drei Verschwörer, aus Q 978²; III, 8 (6), fol. 37', der Name Lothar, aus Q 978³; III, 10 (7), fol. 38', Friedensschluß mit Lothar, Zug nach Italien, aus Q 980⁴; III, 24 (14), fol. 46', Reichstag zu Verona, Slavenaufstand, aus Q 983.⁵

Anders als für Buch I war somit für die Bücher II und III kein erheblicher Platz für Nachträge gelassen⁶, so daß solche dann mehr oder weniger schön eingeflickt werden mußten. Das erklärt sich sehr einfach. Buch I war in seiner ursprünglichen Gestalt ein dünnes Heftchen, bestehend aus 19 Seiten⁷; da schienen dem Verfasser Ergänzungen erwünscht, und er hat dieses Buch tatsächlich später auf 27 Seiten gebracht. Buch II dagegen nahm von vornherein 36 Seiten, Buch III 29 Seiten ein. Hier mochten Nachträge unnötig erscheinen, und zumeist mußten daher die kleinen Einschübe genügen, bis Thietmar dann beim II. Buch, das die lange und gepriesene Regierung Ottos des Großen enthielt, sich doch dazu entschloß, eine ganz kleine Lage von 4 Blättern (8 Seiten) hinzuzufügen.

Wir stimmen also mit KURZE darin überein, daß in den drei ersten Büchern der Chronik alle diejenigen Stellen, in denen Q benutzt ist, zu den nachträglichen Einschüben und Zusätzen gehören, mit denen Thietmar das Werk im Lauf der Weiterarbeit (und keineswegs nur aus Q) bereichert hat. Dagegen müssen wir ihm bei seinem Versuch, das gleiche auch für Buch IV nachzuweisen, die Gefolgschaft versagen. Er selbst gesteht, daß die

¹) Vgl. zwei Parallelquellen von Q, die Weißenburger und die Altaicher Annalen zu 974, nicht dagegen Hi. Diese Stelle zeigt, daß die Vorlage von Hi und Q nicht nur bis 973, wie allgemein angenommen wird, sondern auch noch zu 974 auf den Hersfelder Annalen beruhte. ²) Vgl. Hi 978. ³) Hi 978 hat den Namen allerdings nicht, wohl aber Hi 980 (vgl. die folgende N.), und er könnte in der Vorlage und in Q sehr wohl auch schon zum J. 978 gestanden haben.

⁴) Vgl. Hi 980; daß der Kaiser nicht mehr zurückkehrte, ist Zusatz Thietmars. ⁵) Vgl. Hi 983. Den Slavenaufstand erwähnt Thietmar jetzt noch einmal, obwohl er schon früher ausführlich von ihm gesprochen hat (KURZE, Ausg. S. 63 N. 3); er vermehrt seine Quelle um die Nennung des bei ihm in schlechtem Andenken stehenden Markgrafen Thiedrich, den er schon III, 17 (10) für den Aufstand verantwortlich machte.

⁶) Höchstens manchmal am Schluß einer Seite, so fol. 38', 46'; das entspricht einem auch sonst vorkommenden Brauch Thietmars. ⁷) Die beiden ersten auf dem verlorenen 2. Blatt, dann 17 Seiten auf fol. 1—9 (recto).

Sachlage hier 'weniger durchsichtig' sei; und nach dem schwierigen Nachweis, den er versucht¹, könnte man in der Tat höchstens von Möglichkeiten reden, wenn nicht auch dies durch Verhältnisse, die er übersehen hat, ausgeschlossen wäre.

Im IV. Buch, das 75 (51) Kapitel zählt, hat KURZE eine Benutzung von Q in den Kapiteln 10—30 (8—21) nachgewiesen. Anfangs sind es nur kleine, abgerissene Notizen, die aus Q 989 bis 990 stammen, nämlich 10 (8) die Erscheinung eines Kometen², 11 (9) vielleicht (sehr unwahrscheinlich) ein kurzes Stichwort über die Kämpfe zwischen Miseco von Polen und Boleslaw von Böhmen³, und 15 (10) eine Sonnenfinsternis.⁴ Dann aber in den Kapiteln 18 bis 21 (12—14) und 26—30 (17—21) sind ganze Nachrichtenbündel aus Q 987—998 von Thietmar aufgenommen und zum Teil durch eigene Kenntnis erweitert worden.⁵ Doch anders als in den ersten Büchern stehen die Stellen, welche im IV. Buch aus Q stammen, nicht in leicht erkennbaren Nachträgen, sondern zumeist mitten im Text, ganz ordnungsgemäß von dem gleichen Schreiber aufgezeichnet, der auch das Vorangehende und das Folgende geschrieben hat.⁶ Nur das von Thietmar selbst geschrie-

¹) KURZE, NA. 14, S. 74—79. ²) Q 989 berichtet übrigens von mehreren Kometen (*Cometae apparuerunt . . .*), Thietmar bescheidener von einem (*Cometa apparens . . .*). ³) Thietmar erzählt sie ausführlich, während sie in Q überhaupt nicht erwähnt werden. KURZE NA. 14, S. 75 möchte annehmen, daß das Original von Q eine Notiz wie Hi 990 hatte, die in unserer Abschrift ausgefallen wäre. ⁴) Thietmar stellt die Nachricht zu 989, während Q sie richtig zu 990 hat. Ähnlich bringt er IV, 18 (12) eine Nachricht aus Q 992 zum J. 991 (vgl. dazu KURZE, Ausg. S. 74 N. 8 und N. f, die ich nach Einsicht des Codex bestätigen kann). Offenbar war hier die Jahreszählung in der Abschrift von Q, die Thietmar benutzte, unrichtig oder unklar. Vgl. unten S. 195 N. 4, 200 N. 2. ⁵) Es passierte dabei auch allerhand Unglück. Th. IV, 21 (14) charakterisiert den Markgrafen Liutpold I. von Österreich nach dem Elogium, das Q 994 dem Grafen Ekbert zuteil werden läßt; ebd. die Notiz über den Winter und den Slavenkrieg gehört chronologisch zwischen die Nachrichten in Kap. 19 (12). Auf anderes weist KURZE, Ausg. S. 75 N. 1, S. 80 N. 1 hin. Häufig erweitert Thietmar seine Quelle durch eigene Kenntnis, so in Kap. 19 (12), 21 (14), 26—30 (17 bis 21); zu Kap. 26 (17), Hilliwards Begräbnis, Arnulfs Investitur und Ordination, lag vielleicht auch eine Halberstädter Notiz vor. — Später ist Q noch in IV, 68 (45) benutzt, vgl. unten S. 200. ⁶) Nur in IV, 10 (8) und 26 (17) sind einige kurze Stücke von Thietmar selbst geschrieben, ohne daß man sie deshalb einer späteren Zeit zuzuweisen hätte.

bene Blatt 56—56' ist erst später eingefügt worden¹ und stellt somit wirklich einen Nachtrag dar. Daraus ergibt sich jedoch nur, daß die auf diesem Blatt stehenden Kapitel 13—15 a (9 b von *Inde reversus* — 10 a *et id de luna*, mit der Sonnenfinsternis) nachgetragen sind, und es ist sehr willkürlich, wenn KURZE, da Kap. 13 noch vom Krieg zwischen Miseco und Boleslaw handelt, auch den Anfang dieser Kämpfe in Kap. 11—12 (9 a), ja sogar das damit in keinerlei Zusammenhang stehende Kap. 10 (8 b von *Cometa* an) für die Nachträge in Anspruch nimmt, um nämlich den aus Q entlehnten Kometen in sie einbeziehen zu können.² Er muß also annehmen, daß Thietmar hier drei Seiten (fol. 54' bis 55') leer gelassen und u. a. von dem ganzen Polen- und Böhmenkrieg des J. 990, an dem die Deutschen hervorragend beteiligt waren, gar nichts erzählt hat, nachher aber für seine Nachträge fünf Seiten brauchte und daher noch ein Blatt einsetzte. Das alles ist schon von vornherein sehr unwahrscheinlich und dient sichtlich nur dem Zweck, die aus Q geschöpfte Notiz in Kap. 10, den Kometen, für die Nachträge retten zu können. In Wahrheit aber läßt sich eben hier die Unrichtigkeit und Unmöglichkeit der ganzen Hypothese, wonach Q auch im Buch IV nur in Nachträgen benutzt sei, schlagend aufzeigen. Denn im 2. Teil von Kap. 15 (10), der ganz gewiß³ und auch nach KURZE dem alten Grundstock des Buchs angehört, ist gleichfalls Q benutzt. KURZE hat das nicht bemerkt; aber da hier zum Glück eine unverkennbare wörtliche Übereinstimmung vorliegt, kann es nicht bezweifelt werden. Es handelt sich um den Bericht vom Tod der Kaiserin Theophanu.⁴ Man vergleiche:

¹) KURZE, NA. 14, S. 74. Das Blatt war, als ich den Codex ein- sah, nicht mehr mit schmalem Rand eingheftet, sondern es lag lose darin. Der Nachtrag ergibt sich unzweifelhaft daraus, daß fol. 57 mit einer Rasur beginnt, auf der nachgetragene Worte den Zusammenhang herstellen. ²) In Wahrheit bildet Kap. 12 einen recht guten Schluß für den polnisch-böhmischen Krieg, während Kap. 13 einen Nachtrag bringt, den Thietmar wohl aus Magdeburg erfahren hat; Kap. 14 ist ein augenscheinlicher Lückenbüßer. Daß B von Kap. 10 an mit anderer Tinte und Feder als vorher geschrieben habe (KURZE, NA. 14, S. 75), kann nicht zugegeben werden; es handelt sich auf fol. 54' um Beschaffenheit des Papiers, da schon auf fol. 55 die Schrift wieder ganz der vorangegangenen gleicht. ³) Eben die Notwendigkeit, am Anfang durch die auf Rasur nachgetragenen Worte *Et sequenti anno* eine Anknüpfung an das Folgende zu finden, beweist es. ⁴) Thietmar setzte den Tod ins J. 990 (statt 991), was gleichfalls für die Benutzung von

Q 991:

Th. IV, 15 (10):

Ibi [in Niumagon] . . . Theophanu imperatrix, consummato in bonis vitae suae cursu, proh dolor! quod est miserabile dictu, immatura dissolvitur morte 17. Kal. Iulii.

Et sequenti anno, consummato in bonis vitae suae cursu, in Niumagun infirmatur imperatrix atque ab hac vita 17. Kal. Iulii discedens . . .

Aber noch mehr. Es ist gar nicht richtig, daß Q im IV. Buch der Chronik erst von dem Kometen in Kap. 10 (8) an benutzt ist. Bereits in den Kap. 8 und 9, die gleichfalls unbezweifelt und unbezweifelbar zu den alten Teilen des Buchs gehören, ist dasselbe der Fall. Das hat KURZE sehr zu Unrecht geleugnet.¹ In Kap. 8 (6) stammt der Satz über den Stern zu Rara² ganz augenscheinlich aus Q 984; und in Kap. 9 (7) faßt der Satz über die Unterwerfung Miscos und die beiden Feldzüge, die er mit dem König machte³, die Berichte von Q 985 und 986 zusammen.

Obwohl mit diesen Feststellungen KURZES Hypothese bereits zusammenbricht, lohnt es sich doch, auch die anderen Kapitel, die er für spätere Zusätze erklärt, einer Betrachtung zu unterziehen. KURZE läßt seiner Konstruktion zuliebe IV, 18—22 (12—15) und 26—30 (17—21) sowie aus anderen Gründen IV, 38 (25) und den Schluß des Buches, Kap. 55—75 (35—51), nachgetragen sein. Der Schrift nach ist der ganze erste Teil des Buchs, Kap. 1—54 (34), gleichmäßig von B geschrieben, während

Q spricht; vgl. oben S. 194 N. 4. Über eine unmögliche Hypothese, die KURZE später (NA. 16, S. 464) zur Provenienz unserer Stelle versucht hat, unten S. 201 ff.

¹) KURZE NA. 14, S. 75 f. (über NA. 16, S. 463 vgl. unten S. 90 ff.). STRZEBITZKI, der nur auf Notizen annalistischer Art bei Thietmar achtete, hat den Zusammenhang ganz übersehen. ²) *Stella a Deo predestinati rectoris media die cernentibus universis clara refulsit*. Vgl. Q 984: *stella perlucida . . . media ultra morem die, quasi divinum regi capto praebitura iuvamen, cunctis qui aderant cernentibus stupentibusque adiarit*. Beide Schriftsteller liebten solche wunderbaren Sterne; vgl. Q 1008, Th. VIII, 8 (VII, 6) zu 1014. ³) *In diebus illis Miseco semet ipsum regi dedit et cum muneribus aliis camelum ei presentavit et duas expeditiones cum eo fecit*. Vgl. Q 986: *ibique ad eum [Ottonem regem] venit Misacho . . . obtulitque ei unum camelum et alia xenia multa, se ipsum etiam subdidit potestati illius*. Folgt ein gemeinsamer Zug gegen die Elbslaven, wie ein erster schon zu 985 berichtet war.

in den Schluß sich die Schreiber D und C teilen.¹ Welche Beweise bringt KURZE für seine Annahmen vor?

IV, 18 beginnt mit einer Rasur von mehr als zwei Zeilen (fol. 57' Zl. 15–18); aber was B dann auf die radierte Stelle gesetzt hat, der Bremer Erzbischofswechsel von 988, stammt gerade nicht aus Q, und KURZE selbst versichert uns, daß er die Quelle dieser Nachricht nicht kenne.² Rasuren sind im Thietmar-Codex keine Seltenheit, und weshalb aus dieser auf den Anfang eines Nachtrags geschlossen werden soll, bleibt unklar. — Weiterhin entnimmt Thietmar in IV, 18–19 (12) verschiedene Nachrichten aus Q 992–995, wobei er mit der Halberstädter Kirchweihe von 992 beginnt und die späteren Ereignisse nach ihr datiert: 'im folgenden Jahr . . ., im dritten Jahr nach der Kirchweihe . . ., im vierten . . .' Dabei fand er zum dritten Jahr (994) in Q die Niederlage und Gefangennahme der Brüder Heinrich, Siegfried und Udo (von Stade) im Kampf gegen die Normannen erwähnt. Das interessierte ihn, da es sich um die Brüder seiner Mutter handelte. Er behielt sich daher vor, hierüber eingehend zu sprechen, und notierte fürs erste nur, in diesem dritten Jahre seien seine Oheime von Seeräubern gefangengenommen worden, worüber er auf das Folgende verweise. Solche Ankündigungen finden sich bei Thietmar mehrfach, ohne daß deshalb auf Nachträge geschlossen werden darf.³ In der Tat kommt dann Thietmar später, IV, 23–25 (16), ausführlich auf die ganze Angelegenheit zurück. Er hat diesen Bericht (fol. 60 oben) zuerst mit einem kurzen Wort von etwa 7 Buchstaben eingeleitet, also vielleicht mit *Interim* oder *Eo tempore*⁴, entschloß sich dann aber zu einem Rückverweis, radierte das Wort aus und schrieb dafür *Et sicut predixi*. Eine Notwendigkeit, daraus zu schließen, daß Kap. 23 vor Kap. 19 geschrieben sei, besteht gewiß nicht.

Für die Annahme, daß die Kapitel IV, 26–30 (17–21) nachgetragen seien, hat KURZE keinen anderen Beweis als die Behauptung, daß der Schreiber B bei Beginn von Kap. 26 (17) einen Unterschied in der Schrift erkennen lasse. Es mag sein, daß B

¹) Außerdem gibt es, wie immer, gelegentlich eigenhändige Eintragungen Thietmars. ²) KURZE, Ausg. S. 74 N. 3. ³) Th. I, 16 (9); II, 25 (16); III, 8 (6), wo das Versprechen später gar nicht eingelöst worden ist (KURZE, Ausg. S. 52 N. 11); IV, 58 (37). Auch Rückverweise sind nicht selten (und auch unter ihnen befindet sich ein irriger: KURZE, Ausg. S. 33 N. 2). ⁴) Ersteres z. B. IV, 7 und 52, letzteres IV, 11 u. 28.

an dieser Stelle (fol. 62, Zl. 14 *in illo*) seine Feder geschärft oder neu geschnitten hat. Das berechtigt noch nicht zur Feststellung von Nachträgen; und daß diese just bis Kap. 30 gereicht hätten, schwebt vollends in der Luft.¹ Man überlege einmal, wie der Grundstock des Buches IV ohne die Kap. 18–22 und 26–30 aussehen würde! Die wichtigsten Ereignisse aus der Zeit Ottos III. wären mit keinem Wort erwähnt, so der Tod Heinrichs II. von Bayern und die Nachfolge seines Sohnes, des späteren Kaisers, zu dessen Lebzeiten Thietmar seine Chronik verfaßte, ferner die Ermordung Liutpolds von Österreich, der Kampf um Brandenburg, die beiden ersten Römerzüge Ottos III., das Ende Adalberts von Prag, zahlreiche Bischofswechsel u. a. m.

Auch Kap. 38 (25) ist von KURZE in der Ausgabe als Nachtrag bezeichnet worden, obwohl er hier kurz vorher seiner Sache noch keineswegs sicher war und nur von einem 'vermutlich' gesprochen hat.² Das Kapitel steht auf fol. 63, die Schrift ist nach KURZE verschieden von der auf fol. 63', das die nächsten Kapitel bringt, entspricht dagegen der auf fol. 62', das Teile der Kap. 26–27 (17–18) enthält³ und nach KURZE zu den Nachträgen gehört. Hier täuscht sich KURZE aber über die Ursache für den veränderten Schriftcharakter. In der Tat sieht die Schrift auf fol. 63 etwas härter und dicker aus als auf fol. 63'. Indes der gleiche Unterschied findet sich auch sonst nicht selten auf den beiden Seiten desselben Blattes. So auf fol. 59 (dünn) und 59' (dick), auf fol. 60 (dick) und 60' (dünn), auf fol. 62 (dünn) und 62' (dick) usw. Die scheinbare Verschiedenheit liegt also am Pergament, dessen Seiten nicht gleichmäßig geglättet sind. Sonach besteht für IV, 38 keinerlei Grund zur Annahme eines Nachtrags.

Weniger gewiß kann man sich über IV, 55–75 (35–51), die Schluß-Kapitel des Buches, aussprechen. Vorher, IV, 48–54 (30–34), werden die letzten Zeiten, der Tod und das Leichenbegängnis Ottos III. erzählt, auch bereits die ersten Wahlvorbereitungen und der Abfall der Langobarden zu Arduin; Thietmar

¹) KURZE hat für seine Annahme gewiß keinen anderen Grund als den, daß mit Kap. 30 die Benutzung von Q aufhört. ²) KURZE, NA. 14, S. 79. In der Ausg. ist das Kap. dagegen einfach in der üblichen Weise (durch fette Klammern) als Nachtrag gekennzeichnet. ³) Zwischen fol. 62' und fol. 63 befindet sich im Codex die große Lücke von vier Blättern (oben S. 163 N. 4), deren Text wir nur aus der Corvey-Brüsseler Abschrift kennen.

schließt in Kap. 54 mit der oben (S. 185 f.) erwähnten Bemerkung, daß er jetzt auf Heinrich II. kommen und mit ihm ein neues Buch beginnen wolle. Das sieht in der Tat etwas nach einem Ende aus. Es folgt aber nun IV, 55–75 noch eine ganze Reihe von sachlichen Nachträgen über Miseco und Boleslaw von Polen, über Ungarn und über zahlreiche deutsche Ereignisse aus der Zeit Ottos III., wobei die kaiserliche Familiengeschichte, bemerkenswerte Vorgänge bei weltlichen und geistlichen Herren, Versuchungen und Siege der Frommen sowie Erlebnisse Thietmars und seiner Bekannten die Hauptrolle spielen. Alle diese Kapitel sind nach KURZE erst später hinzugefügt, etwa nach Art der Nachträge zum I. Buch. Sie beginnen mit den etwas rätselhaften Worten¹: 'Und weil ich nicht alles, was im Plan dieses Werkes hinzuzuschreiben ist, der Reihe nach zu setzen vermag, so erröte ich nicht, es im folgenden allmählich wieder zu sammeln' (*sensim recolligere*, nach und nach wieder aufzunehmen? nachzuholen?). Dieser Anfang von Kap. 55, mit dem zugleich ein anderer Schreiber eintritt², steht mitten auf fol. 69', der Rückseite des 5. Blattes der 10. Lage, und der Schluß des Buches nimmt den Rest der Seite, die drei folgenden (letzten) Blätter der 10. Lage sowie die ganze 11. Lage ein, die gleichfalls aus acht Blättern besteht; die erste Seite der 12. Lage (fol. 81) bringt dann den poetischen Vorspruch zum V. Buch. Es ist schwer zu sagen, ob wir hier wirklich nicht nur sachliche, sondern auch zeitliche Nachträge vor uns haben, nach KURZE erst mehrere Jahre später geschrieben. Daß Buch V auf einer neuen Lage beginnt, will wenig besagen; denn ähnliches³ gilt auch von den Büchern II, IV, VI und VIII (VII), und bei diesen

¹) *Et quia omne, quod in huius planicie operis ascribendum est, ordinatim ponere nequeo, in consequentibus sensim recolligere equidem non erubesco.* Der Gegensatz besteht zwischen *ordinatim* und *sensim*. Etwas anders in der Vers-Vorrede zu Buch I, wo Thietmar seinem Nachfolger u. a. zuruft (Vers 33): *Quod nunc est passim dispersum, collige sensim.* Wir glauben: es ist möglich, aber keineswegs sicher, daß der Eingang von IV, 55 auf den Beginn von Nachträgen hinweist. ²) Indem auf B jetzt D folgt. Daß D dann auf fol. 72 von Kap. 60 an zu anderer Zeit geschrieben habe (KURZE, Ausg. S. 97), ist aus der Hs. nicht zu beweisen; es dürfte sich wieder nur um eine Erneuerung der Feder gehandelt haben. Mit fol. 73 (11. Lage) beginnt der Schreiber C, der später noch einmal von E und D unterbrochen wird. ³) In Buch V stehen schon die einleitenden Verse, nicht erst die Prosa, auf der neuen Lage. KURZES Buch VII bleibt hier natürlich außer Spiel.

ist vorher von Nachträgen, auch nach KURZE, keine Rede. Im Buch I hat Thietmar seine größeren Nachträge (Kap. 19–26) zwar nach den Tod König Heinrichs, aber doch vor den Schluß des Buches gestellt, in Buch II (Kap. 34–42) sogar vor den Tod des Helden (Ottos d. Gr.). Buch III enthält überhaupt keine Nachträge dieser Art. Ergibt sich daraus, daß in Buch IV die 21 letzten Kapitel — ihr Umfang macht ein Drittel des ganzen Buches aus! — nachgetragen sind? Die Möglichkeit soll nicht bestritten werden. Aber für sonderlich wahrscheinlich möchten wir sie nicht halten. Es ist mindestens ebensogut möglich, daß Thietmar, nachdem er mit der Darstellung der Regierung Ottos III. zu einem Ende gekommen war, sich noch vor Beginn der Arbeit an der Zeit des regierenden Herrschers (Heinrichs II.) zu den Zusätzen in Buch IV entschlossen hat; ähnliche Nachträge sachlicher, aber nicht zeitlicher Art finden sich auch in einem der späteren Bücher Thietmars wieder.¹

Wie dem aber auch sei, mit dem Zeitpunkt, zu welchem Thietmar Q kennenlernte, hat diese Frage keinesfalls etwas zu tun. Es wird zwar richtig sein, daß in IV, 68 (45) zu einigen Daten aus der Zeit Karls des Großen und Ludwigs des Frommen Q noch einmal herangezogen worden ist.² Aber da wir wissen, daß Thietmar bei der Abfassung von Buch IV Q bereits kannte, ist das ohne Bedeutung für die Entscheidung, ob die letzten Kapitel des Buches nur ein sachlicher oder auch ein zeitlicher Nachtrag sind.

Als Ergebnis fassen wir zusammen: Thietmar hat Q in den Büchern I–III nur in Nachträgen (späteren Zusätzen), in Buch IV aber bereits bei der ersten Niederschrift benutzt. Er muß also um die Zeit, da er mit dem III. Buch fertig war und das IV. begann, in den Besitz einer, wenigstens bis 998 reichenden Abschrift von Q gekommen sein.

¹) Th. VIII, 67 (VII, 49) ff. — Daß KURZE, Ausg. S. 227 mit N. e, das Kap. VIII, 56 (VII, 41) für nachgetragen hält, da D es erst nach VIII, 70–75 (VII, 51–53) geschrieben habe, bedarf kaum der Widerlegung, da es eine ebenso unbegründete wie unmögliche Behauptung ist. Sie macht die Annahme nötig, daß Thietmar beim Diktat seiner Chronik einen ausgesparten Raum von fol. 167 Zl. 6 Mitte bis fol. 167' Zl. 5 leer gelassen habe. In dem Aufsatz NA. 14 war von diesem angeblichen Nachtrag noch nicht die Rede. ²) KURZE, Ausg. S. 101 f.

weist in den Anmerkungen auf die vier in Betracht kommenden Stellen von Q 781–827 hin, freilich auch darauf, daß Thietmar den Tod des Bischofs Liudger von Münster (Q 809) zu 808 meldet (vielleicht war in seiner Abschrift von Q die Jahreszahl 809 versehentlich ausgelassen).

5.

Das soeben festgestellte Ergebnis muß allerdings noch gegen eine These, die KURZE später vorgetragen hat, gesichert werden. Zwei Jahre nach Erscheinen des ersten Aufsatzes und der Thietmar-Ausgabe hat KURZE eine 'Nachlese zur Quellenkunde Thietmars' veröffentlicht.¹ Er kommt hier noch einmal auf die eben besprochenen Fragen zurück und bereichert sie um einen Einfall, der nur als unglücklich bezeichnet werden kann. KURZE tritt hier nämlich dafür ein, daß Thietmar bereits bei der ersten Ausarbeitung seiner Chronik in den Büchern III und IV (ohne die von ihm angenommenen Nachträge), ja sogar bei den folgenden Büchern V und VI eine annalistische Quelle benutzt habe, aber nicht Q, sondern die Vorlage von Q, und daß er dieselbe Quelle dann auch bei den Nachträgen neben Q noch einmal herangezogen habe. Die Quedlinburger und die Hildesheimer Annalen (Q und Hi) gehen bekanntlich auf eine gemeinsame verlorene Quelle zurück, die wir mit der Sigle HiQ zu bezeichnen pflegen. HiQ beruhte bis 974 auf den verlorenen Hersfelder Annalen und führte dann die Darstellung selbständig fort, nach der gewöhnlichen Annahme bis etwa 994, oder, wie man richtiger sagen dürfte, bis 1002.² HiQ stammte aus Hildesheim und bildete wohl den Anfang oder die Grundlage der sog. *Annales Hildesheimenses maiores*, einer gleichfalls verlorenen Quelle, die bis etwa 1040 gereicht hat. KURZE, der die beiden verlorenen Hildesheimer Quellen völlig miteinander identifiziert, meint, daß Thietmar sich bis mindestens 1012 auf sie gestützt habe.³ Da Widukind, seine Hauptquelle

¹) KURZE, NA. 16 (1891), S. 459—472. Für uns kommt der 1. Teil dieses Aufsatzes (S. 461—470) in Betracht; der kürzere 2. Teil betrifft die Frage, ob Thietmar Regino (keinesfalls den Continuator!) gekannt habe, eine Frage, die KURZE bis dahin verneinte, während er jetzt für drei Notizen in I, 4 (3), I, 7 (4) und VI, 6 (5) zu den Jahren 892, 906 und 894 die Benutzung einer Hildesheimer Hs. Reginos zugeben möchte. Diese Frage kann hier außer Diskussion bleiben (die Hildesheimer Herkunft der Hs. ist jedenfalls ganz unbewiesen); auch die Hypothesen, die J. R. DIETERICH, *Streitfragen der Schrift- und Quellenkunde des deutschen Mittelalters* (1900) über die Hildesheimer Annalen entwickelt hat, lassen wir hier beiseite. ²) R. HOLTZMANN in *Sachsen und Anhalt* Bd. 1, S. 83—88; zum J. 974 oben S. 193 N. 1. ³) KURZE, NA. 16, S. 466; eine Seite vorher heißt es, die verlorene Quelle habe zu Thietmars Zeit 'mindestens bis 999' gereicht. KURZE nennt die verlorenen Hildesheimer Annalen H₁, die erhaltenen H₂. Aber gegen eine ein-

für die beiden ersten Bücher, mit dem Tod Ottos des Großen schloß, habe er sich für die folgenden vier Jahrzehnte, bis 1012, wo er die Abfassung der Chronik begann, nach einer anderen Quelle umsehen müssen und sie in den *Annales Hildesheimenses maiores* bis 1012 gefunden.

Natürlich wird man sofort fragen, was denn Thietmar dieser Quelle entnommen haben soll. Um darauf antworten zu können, beschreitet KURZE einen ziemlich einfachen Weg. Er macht zunächst aus Thietmar Buch III für die Zeit Ottos II. eine Art von Regesten, ein chronologisches Gerippe, das auf solche Weise einige Ähnlichkeit mit Annalen gewinnt, und meint, da sich der größere Teil dieser Notizen inhaltlich auch in Hi finde und also vermutlich auch in Q gestanden habe¹, dürfe man das Ganze wohl der Quelle HiQ (nach KURZE = Ann. Hild. mai.) zuweisen. In Wahrheit ist indes das von KURZE aus den sehr ausführlichen Nachrichten Thietmars hergestellte Gerippe ganz willkürlich herausgearbeitet. Thietmar weiß über die Dinge, von denen er spricht, ungleich mehr als Hi, wo einiges überhaupt ganz fehlt.² Die Art und die Interessen der beiden Quellen gehen weit auseinander, von wörtlichen Anklängen ist keine Spur vorhanden.³ Sonach fehlt jeder Grund, einen Zusammenhang zwischen Th. III und Hi oder HiQ anzunehmen.

Ganz ähnlich steht es bei Buch IV, wo Thietmar nach KURZE die Quelle HiQ sowohl für den Grundstock als für die angeblichen Nachträge (hier neben Q) herangezogen haben soll. Da wir der Ansicht sind, daß Thietmar im Buch IV von vornherein (und nicht

fache Gleichsetzung von HiQ mit den *Annales Hildesheimenses maiores* bestehen einige Bedenken, weshalb wir bei den sonst üblichen Bezeichnungen bleiben.

¹) Wo ja von 962—983 eine Lücke in unsrer Überlieferung besteht; oben S. 174 N. 1. ²) So zu 975 die Bischofswechsel in Köln und Verden, Ottos II. Zug gegen die Dänen; zu 976 der Zug nach Chamb; zu 981 der Tod Adalberts von Magdeburg. ³) KURZE, NA. 16, S. 462 meint, in einem Falle bestehe eine Ähnlichkeit, Hi 976: *Henricus dux Baiuvariorum, sua potestate depositus et excommunicatus, degit cum Sclavis* = Th. III, 7 (5): *Henricus dux Bawariorum, honore et communione privatus, Boemiam fugit*. Wie man sieht, beschränkt sich die 'Ähnlichkeit des beiderseitigen Wortlauts' auf den Namen *Henricus dux Bawariorum*. Wo wirklich ein Zusammenhang zwischen Thietmar und Q vorliegt, ist die Übereinstimmung keineswegs so gering, wie uns KURZE hier glauben machen will (es sei denn, daß etwa nur eine Jahreszahl oder dgl. übernommen wurde).

erst bei den 'Nachträgen') Q gekannt hat, werden wir diejenigen Stellen, bei welchen KURZE sich zum Beweis der Abhängigkeit Thietmars von HiQ auf Q (allein oder neben Hi) beruft, beiseite lassen können, da hier, soweit eine Abhängigkeit überhaupt vorliegt, eben einfach Q als Quelle zu nennen wäre. Dahin gehören die, schon oben (S. 195 f.) erwähnten Sätze aus IV, 8, 9 und 15, während wir bei anderen einen quellenkritischen Zusammenhang überhaupt nicht anzuerkennen vermögen.¹ Dagegen seien diejenigen Thietmar-Stellen, welche in Q keine Parallele haben, von KURZE aber dennoch auf HiQ zurückgeführt werden, einer raschen Betrachtung unterzogen.

Th. IV, 9 (7) bringt eine zusammenfassende Nachricht über die vier Bischöfe von Hildesheim, die zur Zeit Ottos III. amtiert haben (Otwin, Osdag, Gerdag, Bernward). Die Angaben Thietmars finden sich vollständig weder in Hi noch in Q, noch in beiden zusammen. Sie sind offenbar überhaupt aus keiner annalistischen Quelle entnommen. Ihre wirkliche Provenienz ist unschwer zu erkennen: sie stammen aus Magdeburg. Das beweist die Notiz, daß zwei der Bischöfe (Osdag und Gerdag) durch den Erzbischof Gisiler von Magdeburg, 'der zufällig daselbst [in Hildesheim] weilte', beerdigt wurden.² Und es paßt dazu aufs beste, daß der dann noch folgende Satz, die Nachfolge des berühmten Bernward, erst nachträglich durch Thietmar selbst hinzugefügt worden ist: diese Nachricht war in jener Magdeburger Mitteilung noch nicht enthalten, Thietmar hat sie aus eigener Kenntnis (oder auch aus Q 992) hinzugefügt.

Für die ausführlichen Erzählungen Thietmars in den angeblichen Nachträgen IV, 11—13 (9) über die Feindseligkeiten zwischen Polen und Böhmen³, IV, 22 (15) über die Kämpfe um Branden-

¹) So bei IV, 2 Erhebung Heinrichs von Bayern zum König, und bei IV, 8 seiner Unterwerfung. Nicht ganz ausgeschlossen ist, daß IV, 1 wenigstens die Jahreszahl 984 aus Q stammt. ²) Auch war Otwin, der erste in der Hildesheimer Reihe, vorher Abt des Magdeburger Moritzklosters gewesen. — Daß Gerdag seine Pilgerfahrt nach Rom *orationis causa* unternahm, sagen auch Hi und Q 992, eine gewöhnliche Wendung, die zu keiner quellenkritischen Folgerung berechtigt. Thietmar hat gegenüber Hi und Q, mehr: den Todestag Otwins, die Stellung der folgenden Bischöfe vor ihrer Einsetzung (Osdag *prepositus*, Gerdag *cellerarius*, Bernward *magister regis*), die Rückführung der Leiche Gerdags und die Beisetzung durch Gisiler. ³) Vgl. oben S. 194f. Diese Stellen IV, 11—13, 22, 58 gehören zu den von KURZE angenommenen Nachträgen, und er erklärt deshalb jetzt (NA. 16,

burg, IV, 58 (37) über das Ende Misecos von Polen verweist KURZE jetzt auf die knappen Notizen in Hi 990—993. Schon die weiten Entfernungen der Stellen bei Thietmar und die ganz andere Art der Erzählung zeigen, daß von einem quellenkritischen Zusammenhang nicht geredet werden kann. Selbstverständlich sind keinerlei wörtliche Anklänge vorhanden.

Thietmar bringt IV, 31—37 (22—24) eine sehr lange Erzählung über Leben und Wirken des Bischofs Ansfried von Utrecht. Sie setzt nach KURZE 'eine annalistische Notiz über den 995 erfolgten Tod des Bischofs Balderich und Ansfrieds Nachfolge voraus', wie sie sich in Hi findet. Es ist schlechterdings nicht einzusehen, weshalb Thietmar, um uns den reichen Stoff, den er wußte, mitzuteilen, einer solchen annalistischen Notiz bedurfte, zumal er gerade das, was Hi berichtet, den Tod Balderichs, und daß Ansfried im J. 995 Bischof wurde, gar nicht erwähnt.

Aber es kommt noch besser. Von 998 an hat KURZE einfach einen Auszug aus Thietmar hergestellt, die Nachrichten, die er bringt, in ein annalistisches Gerippe gebracht und dieses Gerippe ohne jede Rücksicht auf Hi oder Q für HiQ in Anspruch genommen. So postuliert er für 998 als Inhalt von HiQ 'zwei Reichstage unter Vorsitz der Äbtissin Machthild in Derenburg und Magdeburg', als Grundlage für die Schilderung bei Th. IV, 41—42 (26b), obwohl von diesen Reichstagen weder in Hi noch in Q ein Wort zu finden ist. Hier beginnt die reine Phantasie.¹ — Zu 999 soll HiQ enthalten haben: 'Machthilds Tod am 6. Febr., Adelheids Tod am 17. Dez.; römische Synode, auf der mit Gisiler über die Herstellung des Bistums Merseburg verhandelt wird' — Grundlage für Th. IV, 43—44 (27—28a). Die Daten der beiden Todesfälle fehlen in Hi, Q hat bei Machthild ein anderes, und von der römischen Synode mit den Verhandlungen über die Wiederherstellung Merseburgs weiß weder Hi noch Q etwas. Welch ein Gedanke, daß Thietmar für diese Merseburger Nachricht einen Hildesheimer Annalisten brauchte! — Zu 1000 (Pilgerfahrt Ottos III. nach Gnesen und Aachen) könnte an sich auf Hi und Q verwiesen werden (nur daß Gnesen beiden unbekannt ist). Selbstverständlich

S. 464) ausdrücklich, daß Thietmar bei den Nachträgen, außer Q, auch HiQ noch einmal herangezogen habe.

¹) Über das, was für die J. 998—1002 mit Fug in HiQ gesucht werden darf, vgl. R. HOLTZMANN in Sachsen und Anhalt Bd. 1, S. 87 f. Es hat mit der Rekonstruktion KURZES äußerst wenig gemein.

ist aber Thietmar bei seiner ausführlichen Schilderung IV, 44–47 auch hier ganz unabhängig. — HiQ 1001 soll enthalten haben: 'Aufstand in Rom, Ankunft neuer Streitkräfte unter Heribert von Köln', wozu Th. IV, 48 (30 a) verglichen wird. Von all dem schweigt Hi, während Q wenigstens etwas von dem Aufstand in Rom weiß, aber dabei keinerlei Beziehung zu Thietmar erkennen läßt. — Zu 1002 schließlich soll in HiQ als Grundlage für Th. IV, 49–54 (30 b–34) der Tod Ottos III. zu Paterno am 24. Jan., die Überführung der Leiche nach Aachen, die Beisetzung daselbst und die Aufstellung der Gegenkönige Hermann und Arduin gestanden haben. Davon ist aber nur der Tod Ottos für HiQ gesichert, während hier außerdem bestimmt die Nachfolge Heinrichs II., seine Krönung, sein Aufenthalt in Paderborn und die Krönung seiner Gemahlin Kunigunde verzeichnet waren. Den Zug nach Aachen kennt Hi nicht, Q weicht in vielem ab, über Hermann berichten sie anders als Thietmar, und Arduin gar ist beiden völlig unbekannt, während Thietmar auch noch später mancherlei von ihm zu erzählen weiß.

Die Behauptung, daß Thietmar im III. und IV. Buch von HiQ abhängig sei, schwebt somit völlig in der Luft, durch keinerlei quellenkritische Grundlage gerechtfertigt. Und ganz das gleiche gilt fürs V. und VI. Buch, wo sich KURZE offenbar der Mühe, Hi und Q einzusehen, gar nicht mehr unterzogen hat, sondern die schon für die J. 998–1002 ähnlich gehandhabte Methode offen zugibt. Er sagt: 'Aus Thietmars fünftem und sechstem Buche — für sich betrachtet — würde sich etwa folgender Inhalt der verlorenen Jahrbücher erschließen lassen' und bringt nun einfach ein aus Thietmar gezogenes annalistisches Gerippe für die J. 1002 bis 1012¹, das weder mit Hi noch mit Q etwas zu tun hat. So läßt sich sehr leicht für jeden Schriftsteller, indem man einen Auszug aus ihm anfertigt, eine Quelle herstellen. Aber von Wissenschaft kann dahei nicht mehr gesprochen werden.

Als Ergebnis halten wir fest: HiQ, die Quelle von Hi und Q, gehörte nicht zu den Quellen Thietmars. Dieser hatte außer Q überhaupt keine zusammenhängende annalistische Quelle.

6.

Thietmar hat, wie wir sahen, in den vier ersten Büchern seiner Chronik Q bis zum J. 998 benutzt. Er muß eine Abschrift

¹) KURZE, NA. 16, S. 466–469.

von Q, die zum mindesten die J. 781—998 umfaßte, besessen haben. Es fällt nun sehr auf, daß er in den folgenden Büchern nur noch einmal auf eine kurze Strecke, nämlich für die Kap. VII, 22, 23, 27—31 (VI, 49, 50, 53—56a), in Abhängigkeit oder wenigstens in engen Beziehungen zu Q 1012 und 1013 steht.¹ Freilich zeichnen sich diese Kapitel, obwohl ein quellenkritischer Zusammenhang mit Q außer Zweifel ist, durch merkwürdige Zusätze aus, die nicht immer einfach durch ein selbständiges Mehrwissen von Thietmar zu erklären sind.²

So erzählt Q zu 1012, daß ein Mönch zur Fastenzeit eine Vision hatte, die den Gottlosen schrecklich, den Frommen erfreulich war.³ Davon spricht auch Thietmar VII, 22; aber er weiß mehr: der Mönch litt an einer schweren Krankheit, und seine Vision wurde, während er vor sich hin sprach, von den Anwesenden aufgezeichnet. Zum gleichen Jahr lesen wir in Q von einem Manne, der in Franken, doch nicht weit von Köln, eine grausige Strafe (*dira ultio*) erlitt, indem er von Mäusen unsichtbar auf unglaubliche Art zerfressen wurde und trotz aller Bemühungen der Seinen ums Leben kam.⁴ Eine Strafe? Hier vermißt man das Vergehen. Thietmar kennt es; er weiß, daß es ein Soldat war, daß er die Güter des heiligen Clemens⁵ geplündert hatte, und er

¹) Mit vollem Recht hat KURZE, NA. 14, S. 68 diesen Zusammenhang für Buch VII (VIb) gegen STRZEBITZKI, Diss. S. 26—30 betont. In VII, 31 (VI, 56a), dem Naturereignis zu Lüneburg, scheint uns aber die letzte derartige Beziehung vorzuliegen. Wo KURZE, Ausg. S. 187—190 zu VII, 32, 36, 39 (VI, 56b, 59, 60), noch weiterhin auf Q verweist, können wir keinen quellenkritischen Zusammenhang mehr erkennen, sowenig wie bei VIII (VII), 1 (PABST oben S. 187 N. 2). ²) Manche Abweichungen, die durch Mehrwissen oder sonstige selbständige Änderungen Thietmars erklärt werden können, lassen wir hier beiseite, so: Kap. 22 Zwillinge im Gesicht wie Gänse (*aucae*, Q: *aves*), vgl. die gleiche Änderung Th. IV, 26 (17), Q 995; Kap. 27 Verbot des Messehaltens (fehlt Q, auch handschriftlich Zusatz Thietmars); Kap. 29 Entscheidung über das Erzbistum Hamburg-Bremen am 2. Febr. zu Magdeburg (Datum und Ort fehlen Q 1013); Kap. 31 Heinrichs Kolik und Vision in Werla, Einzelheiten über den Merseburger Tag. ³) Q 1012 (SS. III, 80 Zl. 45—47). ⁴) Ebd. (SS. III, 81 Zl. 7—9). ⁵) *bona sancti Clementis* sagt Thietmar, ohne nähere Angabe. Wir wissen nicht, wo sie lagen. Der Annalista Saxo 1012 (SS. VI, 664 Zl. 9) fügt dem Bericht Thietmars eine Ortsangabe hinzu: *Budineveldun*. Aber wenn damit Bodenfelde an der Weser (oberh. v. Karlshafen) gemeint ist, so stimmt das nicht zu Q, wonach das Ereignis in *Francia, vero non longe a Colonia* statthatte.

berichtet mit vielen Einzelheiten seinen Kampf mit den Mäusen. Das sind Beobachtungen, die auf eine gemeinsame Quelle weisen.¹ Das gleiche zeigt sich, wenn Q weiterhin ein furchtbares Gewitter vom 10. August 1012 mit großen Regengüssen, Überschwemmungen und Verwüstungen aufzeichnet², während Th. VII, 23 zwar das Tagesdatum nicht hat, dafür aber eine geographische Angabe: an der Donau in Bayern und am Rhein fanden diese Überschwemmungen statt. Schließlich die beiderseitige Darstellung von den gewaltvollen Eingriffen Heinrichs II. im Kloster Fulda im Sommer 1013. Q 1013 gibt in Reimprosa eine längere bewegliche Klage darüber³; Th. VII, 31 ist zwar kürzer und sachlicher, hat aber wieder ein bemerkenswertes Plus: die Absetzung des Abtes Bronhag und die Nachfolge Poppo von Lorsch. Nach all dem ist klar, daß das Verhältnis Thietmars zu Q im Buch VII (VIb) doch etwas anders ist als in den Büchern I–IV.

Man könnte nun vermuten, daß Thietmar sich zunächst eine Abschrift vom älteren Teil der Annalen (bis 998) hat schicken lassen, und daß er später den Annalisten noch um Tagesnachrichten bat, worauf ihm dieser einige um Details vermehrte Mitteilungen über die J. 1013 und 1014 zusandte. Da wir aber Grund zu der Annahme haben, daß Thietmar eben im J. 1012 seine Arbeit an der Chronik angefangen hat, wird man sich den Hergang vielleicht besser so vorstellen: Thietmar bat, als er den Entschluß zu seinem Geschichtswerk faßte, um eine Abschrift der Quedlinburger Annalen, deren Abfassung einige Jahre vorher begonnen hatte⁴, und von deren Existenz er bei seinen Beziehungen zu Quedlinburg⁵ gewiß wußte. Ein Schreiber machte

¹) Denn auch Q hat gegenüber Thietmar einiges mehr, z. B. bei der Vision des Mönchs die Zeitangabe (*quadragesimali tempore*) oder die in S. 206 N. 5 genannte geographische Bestimmung (anderes im folgenden).

²) Q 1012 (SS. III, 81 Zl. 12–15). Vorher gehen Verwüstungen durch Seeräuber in Norddeutschland und Erdbeben an einigen Orten (*per loca*), so daß man bei den Überschwemmungen ebenfalls eine Ortsangabe erwarten möchte. Auch Thietmar bringt erst die Seeräuber, mit deren Auftreten er bereits Überschwemmungen verbindet (was ein Irrtum sein kann), dann kommt die Überschwemmung der Donau und des Rheins, die mit den Überschwemmungen in Q korrespondiert.

³) Q 1013 (SS. III, 82 Zl. 10–15). ⁴) Die Eintragungen in Q sind seit 1008 gleichzeitig; R. HOLTZMANN in Sachsen und Anhalt Bd. 1, S. 115 ff.

⁵) Thietmar hat in Quedlinburg seine erste Erziehung erhalten: Th. IV, 16 (11). In Merseburg trug er den Quedlinburger Stiftsheiligen Servatius ins Totenbuch ein (oben S. 168).

sich in Quedlinburg an die Arbeit, die aber begreiflicherweise einige Zeit in Anspruch nahm. Um den Merseburger Bischof nicht allzu lange warten zu lassen, schickte man ihm im J. 1013 die Abschrift, soweit sie bis dahin fertig war (reichend bis 998), sowie eine Liste von Ereignissen der jüngsten Vergangenheit, d. h. Nachrichten aus den J. 1012 und 1013. Diese Liste hat der Verfasser der Quedlinburger Annalen vielleicht selbst angefertigt und ergänzt; vielleicht bestand sie aber auch aus den Zetteln, die ihm zugegangen waren, oder aus seinen Konzepten, auf die er die eingegangenen Nachrichten notiert hatte, so daß sich dann auf diese Weise erklären würde, daß sein Material in einigen Punkten vollständiger, als es in die Annalen Aufnahme fand, an Thietmar gekommen ist. Als dieser im J. 1013 die Sendung aus Quedlinburg erhielt, war er eben mit den drei ersten Büchern seiner Chronik fertig geworden. Er konnte daher die Annalen für Buch I—III nur noch zu Nachträgen verwenden, wobei für Buch I zustatten kam, daß solche Nachträge von vornherein in Aussicht genommen waren. Fürs IV. Buch dagegen, die Zeit Ottos III., benutzte Thietmar die Quedlinburger Nachrichten gleich bei der Abfassung des Textes. Und ebenso verfuhr er später, als er im Buch VII (VIb) an die Schilderung der J. 1012 und 1013 kam.

Warum Thietmar dann nicht noch weitere Teile der Quedlinburger Annalen erhalten hat, das läßt sich mit einiger Bestimmtheit natürlich nicht sagen. Vielleicht war er mit dem, was er bekommen hatte, befriedigt, da er ja für die Zeit nach 998 aus eigener Erinnerung genug Bescheid wußte. Vielleicht ist aber auch in Quedlinburg aus irgendeinem Grund die Fortsetzung der Mitteilung nach Merseburg unterblieben, sei es daß der Abschreiber erkrankt oder daß sonst eine Verzögerung eingetreten war.

Daß Thietmar eben im J. 1013 das III. Buch vollendet und das IV. begonnen hat, ist durchaus wahrscheinlich. Wir möchten glauben, daß die beiden letzten Bücher, VIII und IX (VII und VIII), die die kaiserlichen Jahre Heinrichs II. von 1014—18 behandeln, ungefähr gleichzeitig mit den Ereignissen geschrieben sind.¹ Die

¹) So auch KURZE, NA. 14, S. 66 f., 81 f. In der Untersuchung über die Entstehungszeit der einzelnen Teile der Chronik (oben S. 177) nimmt er VIII, 1—20 a (VII, 1—13 a) voraus, eben weil er diese Kapitel

Bücher I—III dürften im Sommer 1013 in ihrer ersten Gestalt fertig gewesen sein. Dazu kamen dann in der zweiten Hälfte des Jahres die Bücher IV und V, in der ersten Hälfte 1014 das ganze Buch VI (einschließlich des KURZESchen Buches VII). Zwischen hindurch wurden die Nachträge zu den vier ersten Büchern (die in Buch I und IV geringer sind, als KURZE glaubte) hinzugefügt. Dann oder bald darauf beginnen die etwa gleichzeitigen Eintragungen. So ergibt sich eine verhältnismäßig einfache und verständliche Entstehungsgeschichte des Werks.

für etwa gleichzeitig mit den Ereignissen 1014—15 geschrieben hält, während er die vorangehenden Kapitel VII, 16—42 (VI, 46 b—61) erst zu 1016 setzt, da er erst in dieses Jahr Thietmars Kenntnissnahme von Q verweist. Über den Anfang der Arbeit Thietmars oben S. 160.
